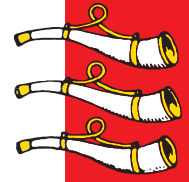


WEISSENHORNER STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 55

Freitag, den 22. Mai 2026

Nummer 21

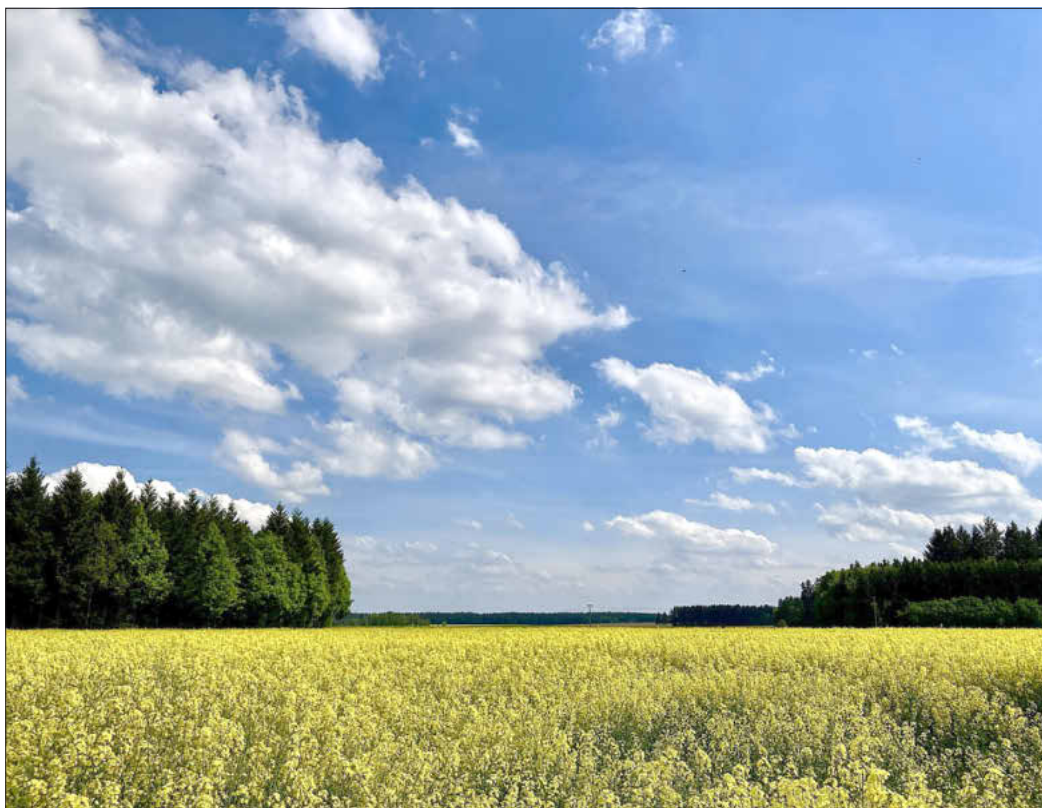
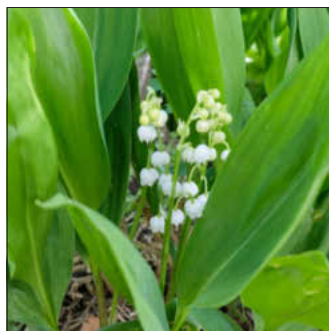
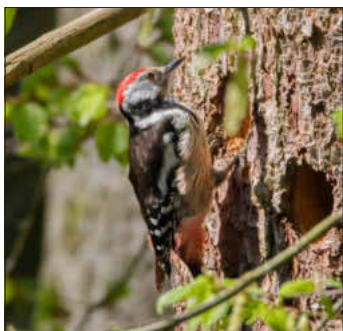


FOTO: ERICH SCHWEGLER

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag **8 - 12 Uhr**

Montagnachmittag **15 - 17 Uhr**

Donnerstagnachmittag **14 - 17.30 Uhr**

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0

Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr

stadtanzeiger@weissenhorn.de

Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0
E-Mail: info@weissenhorn.de
Internet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Freibad Tel.: 07309 3176

Öffnungszeiten:

vom 13.05. bis 14.06.2026 von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
vom 15.06 bis 31.08.2026 von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr
vom 01.09 bis Saisonende von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Jugendhaus Tel.: 0174 6134722
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr
Sa.: 16:30 – 20:30 Uhr
jede 2. Woche, gerade KW

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923
Öffnungszeiten: Di., Do., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
Di., Mi., Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780
Öffnungszeiten: 24.05.2026 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)
Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr. Jeweils ohne Voranmeldung, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

Bitte nehmen Sie zuerst telefonisch Kontakt mit der Praxis auf.
Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

23. und 24. Mai 2026

Praxis Hübner, Günzburg, Am Stadtbach 28, Tel: 08221 1656

25. Mai 2026

Praxis Dr. (IMF Klausenburg) Negrea, Senden, Hauptstr. 11c, Tel.: 07307 31889

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)

Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

23. Mai 2026

Rathaus-Apotheke, Pfaffenhofen a.d. Roth, Hauptstr. 28a, Tel.: 07302 6188

24. Mai 2026

Bären-Apotheke, Neu-Ulm, Hauptstr. 41, Tel.: 0731 7157920

25. Mai 2026

Kapellen-Apotheke, Senden, Ulmer Str. 4, Tel.: 07307 90150

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	112
Überfall/Polizei	110
Notfallrettung / Krankentransporte	112
Polizeiinspektion Weißenhorn	96 55 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach
Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
(für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal für OT Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 0 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberach-zell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 878 – 4000
Störung bei der Wärmeversorgung, Tel.: 0731 / 60000

Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0

Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr

Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr

Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubrechen.

Grüngutsammelstelle Weißenhorn (Kompostieranlage) des AWB

Richard-Wagner-Straße, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Samstag: 13:00 – 16:00 Uhr

Wertstoffhof Weißenhorn des AWB

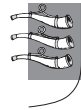
Memminger Str., Weißenhorn, zw. OT Grafertshofen und Bubenhausen

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr



Ihr Ansprechpartner:

Frau L. Krempel, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge (zu beachten):

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteinsendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:

www.weissenhorn.de

Einladung zur Bürgerversammlung mit Ortssprecherwahl in Ober- und Unterreichenbach

Am Donnerstag, 25. Juni 2026, um 19:00 Uhr findet im Schützenheim Oberreichenbach, Widdumhofstraße 1a, eine Bürgerversammlung mit Ortssprecherwahl statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Ersten Bürgermeisterin
2. Wahl des Ortssprechers
3. Bericht der Ersten Bürgermeisterin
4. Anfragen und Aussprache

Zu dieser Bürgerversammlung sind alle Bürgerinnen und Bürger aus Ober- und Unterreichenbach herzlich eingeladen. Über eine zahlreiche Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

Es wird gebeten, Anliegen und Anfragen bereits vorab **schriftlich oder per E-Mail bis spätestens Freitag, 12. Juni 2026**, bei der Stadtverwaltung einzureichen, damit diese vorbereitet und ggf. bereits beantwortet werden können.

Kontakt:

Stadtverwaltung Weißenhorn

Schlossplatz 1

89264 Weißenhorn

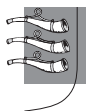
E-Mail: buergerversammlung@weissenhorn.de

Eine frühzeitige Einreichung trägt dazu bei, dass die angesprochenen Themen in der Versammlung behandelt und nach Möglichkeit beantwortet werden können.

WEISSENHORN, 20.05.2026

KERSTIN LUTZ

ERSTE BÜRGERMEISTERIN



Stellenausschreibungen



Stadt
Weißenhorn

Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt:**

Verwaltungsfachwirt (m/w/d)
Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)
Reinigungskraft für das Freibad (m/w/d)
Minijobber Hallenwart (m/w/d)
Hausmeister (m/w/d)
Erzieher (m/w/d)

Unter www.weissenhorn.de/stellenanzeigen finden Sie die **vollständige Stellenausschreibung** oder Sie scannen einfach den QR-Code, um direkt zur Website zu gelangen.

Für **Rückfragen** steht Ihnen Personalleiterin Jenny Kleiner unter 07309/84-114 gerne zur Verfügung.

Ihre **Bewerbung** senden Sie uns direkt über unser Online-Bewerbungsformular.



Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn



Sitzung des Stadtrates

In der Sitzung des Stadtrates am 11.05.2026 wurde die „Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Weißenhorn“ sowie die „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ geändert. Die Änderung wird in dieser Ausgabe des Stadtanzeigers amtlich bekanntgemacht.

B. Der Geschäftsgang	12
I. Allgemeines	12
§ 20 Verantwortung für den Geschäftsgang	12
§ 21 Sitzungen, Beschlussfähigkeit	12
§ 22 Öffentliche Sitzungen	13
§ 23 Nichtöffentliche Sitzungen	13
II. Vorbereitung der Sitzungen	13
§ 24 Einberufung	13
§ 25 Tagesordnung	14
§ 26 Form und Frist für die Einladung	14
§ 27 Anträge	15
III. Sitzungsverlauf	15
§ 28 Eröffnung der Sitzung	15
§ 29 Eintritt in die Tagesordnung	15
§ 30 Beratung der Sitzungsgegenstände	15
§ 31 Abstimmung	16
§ 32 Wahlen	17
§ 33 Anfragen	17
§ 34 Beendigung der Sitzung	17
IV. Sitzungsniederschrift	18
§ 35 Form und Inhalt	18
§ 36 Einsichtnahme und Abschrifterteilung	18
V. Geschäftsgang der Ausschüsse	19
§ 37 Anwendbare Bestimmungen	19
VI. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen	19
§ 38 Art der Bekanntmachung	19
C. Schlussbestimmungen	19
§ 39 Änderung der Geschäftsordnung	19
§ 40 Verteilung der Geschäftsordnung	19
§ 41 Inkrafttreten	19
D. Anlagen zur Geschäftsordnung	20
1. Zusammensetzung des Stadtrates	20
2. Ausschussmitglieder und Stellvertreter	23
3. Entsendung von Vertretern	25
4. Bestellungen einzelner Stadtratsmitglieder	26
5. Vertretungen durch die erste Bürgermeisterin durch schriftliche Veranlassung bzw. kraft Gesetzes	26

Stadt Weißenhorn	
GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTRATS DER STADT WEIßENHORN	
(Geschäftsordnung – Gescho)¹ Amtsperiode 2026 - 2032	
Inhaltsverzeichnis	
A. Die Gemeindeorgane und ihre Aufgaben	1
I. Der Stadtrat	1
§ 1 Zuständigkeit im Allgemeinen	1
§ 2 Aufgabenbereich des Stadtrats	1
II. Die Stadtratsmitglieder	2
§ 3 Rechtsstellung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, Befugnisse	2
§ 4 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien	3
§ 5 Fraktionen, Ausschussgemeinschaften	3
§ 6 Rechtsstellung der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, Aufgaben	3
III. Die Ausschüsse	3
1. Allgemeines	3
§ 7 Bildung, Vorsitz, Auflösung	3
2. Aufgaben der Ausschüsse	4
§ 8 Vorbereitende Ausschüsse	4
§ 9 Beschließende Ausschüsse	5
§ 10 Rechnungsprüfungsausschuss	7
§ 11 Feriausschuss	7
IV. Die erste Bürgermeisterin	8
1. Aufgaben	8
§ 12 Vorsitz im Stadtrat	8
§ 13 Leitung der Stadtverwaltung, Allgemeines	8
§ 14 Einzelne Aufgaben	8
§ 15 Vertretung der Stadt nach außen	11
§ 16 Abhalten von Bürgerversammlungen	11
§ 17 Sonstige Geschäfte	11
2. Stellvertretung	11
§ 18 Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, weitere Stellvertretung, Aufgaben	11
V. Ortssprecher	12
§ 19 Rechtsstellung, Aufgaben	12
§ 19a Ortssprecherwahl	12

¹ Die in einzelnen Bestimmungen der Geschäftsordnung relevanten Beträge, Wertgrenzen oder geschätzten Auftragswerte sind als Bruttobetrag zu verstehen.

Der Stadtrat gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) folgende

Geschäftsordnung

- in der Fassung vom **1. Mai 2026** -

A. Die Gemeindeorgane und ihre Aufgaben

I. Der Stadtrat

§ 1 Zuständigkeit im Allgemeinen

(1) Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten des eigenen und des übertragene Wirkungskreises, soweit sie nicht ausdrücklich beschließenden Ausschüssen übertragen sind oder aufgrund Gesetz bzw. Übertragung durch den Stadtrat in die Zuständigkeit der ersten Bürgermeisterin fallen.

(2) Der Stadtrat überträgt die in § 8 genannten Angelegenheiten vorbereitenden Aufgaben zur Vorbereitung der Stadtratsentscheidungen und die in § 9 genannten Angelegenheiten beschließenden Ausschüssen zur selbstständigen Erledigung. ²Er kann sich die Behandlung und Entscheidung im Einzelfall vorbehalten, wenn das die Bedeutung der Angelegenheit erfordert; § 9 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe n) bleibt unberührt.

§ 2 Aufgabenbereich des Stadtrats

¹Der Stadtrat ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. die Beschlussfassung zu Bestands- oder Gebietsänderungen der Gemeinde und zu Änderungen des Namens der Gemeinde oder eines Gemeindeteils (Art. 2 und 11 GO),
2. die Entscheidung über die Verleihung und die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts (Art. 16 GO),
3. die Bildung und die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die Zuteilung der Aufgaben an diese (Art. 32, 33 GO),
4. die Aufstellung von Richtlinien für laufende Angelegenheiten nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO,
5. die Verteilung der Geschäfte unter die Stadtratsmitglieder (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO),
6. die Wahlen (Art. 51 Abs. 3 und 4 GO),
7. die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Stadt der Genehmigung bedarf (z.B. aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen der GO oder Genehmigungsvorbehalte nach KAG, BauGB, KommZG),
8. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen, ausgenommen alle Bebauungspläne und sonstigen Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuchs sowie alle örtlichen Bauvorschriften im Sinn des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung, auch in den Fällen des Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung,
9. Beschlussfassung über die allgemeine Regelung der Bezüge der Gemeindebediensteten (z.B. Grundsatzentscheidungen bzgl. Gewährung einer Arbeitsmarktzulage, Verkürzung von Stufenlaufzeiten) und über beamteten-, besoldungs-, versorgungs- und disziplinarrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen und der berufsmaßige Stadtratsmitglieder, soweit nicht das Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen oder das Bayerische Disziplinargesetz etwas Anderes bestimmen,

10. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über die Nachtragshaushaltssatzungen (Art. 65 und 68 GO),
 11. die Beschlussfassung über den Finanzplan (Art. 70 GO),
 12. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe sowie die Beschlussfassung über die Entlastung (Art. 102 GO),
 13. die Entscheidungen im Sinne von Art. 96 Abs. 1 Satz 1 GO über gemeindliche Unternehmen (z.B. Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Beteiligung),
 14. die hinsichtlich der Eigenbetriebe dem Stadtrat im Übrigen gesetzlich vorbehaltenen Angelegenheiten (Art. 88 GO),
 15. die Bestellung und die Abberufung der Leitung und Stellvertretung des Rechnungsprüfungsamts und der Prüferinnen oder Prüfer (Art. 104 Abs. 3 GO) sowie der Vorschlag von Schöffinnen und Schöffen
 16. die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens (Art. 18 a Abs. 8 GO) und die Durchführung eines Bürgerentscheids (Art. 18 a Abs. 2, Abs. 10 GO),
 17. die allgemeine Festsetzung von Abgaben, Tarifen und Entgelten,
 18. die Beschlussfassung über die Beteiligung an Zweckverbänden und, soweit hoheitliche Befugnisse übertragen werden, über den Abschluss von Zweckvereinbarungen,
 19. die Namensgebung für Straßen, Schulen und sonstige öffentliche Einrichtungen,
 20. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlicher Planungen, z.B. der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung), der Ortsplanung, der Landschaftsplanung und der Regional- und Landesplanung, der Gewässerplanung und gemeindeübergreifender Planungen und Projekte,
 21. der Vorschlag, die Entsendung und die Abberufung von Vertretern der Stadt in andere Organisationen und Einrichtungen,
 22. die Beschlussfassung über die Vereinbarung einer kommunalen Partnerschaft,
 23. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlich verwalteter Stiftungen, insbesondere Änderungen des Stiftungszwecks,
 24. die Entscheidung über Altersteilzeit der Gemeindebediensteten.
- ²Der Stadtrat ist regelmäßig über Neueinstellungen zu informieren. Dies erfolgt durch die Verwaltung (Personalstelle) per E-Mail.

II. Die Stadtratsmitglieder

§ 3 Rechtsstellung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, Befugnisse

- (1) Stadtratsmitglieder üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung aus und sind an Aufträge nicht gebunden.
- (2) Für die allgemeine Rechtsstellung der Stadtratsmitglieder (Teilnahmepflicht, Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht, Geheimhaltungspflicht, Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Gelfendmachung von Ansprüchen Dritter, Ablehnung, Niederlegung und Verlust des Amtes) gelten die Art. 48 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 bis 3, Art. 56a, Art. 49, 50, 48 Abs. 3 GO sowie Art. 47 bis Art. 49 Gemeinde- und Landkreishwahlgesetz.
- (3) Der Stadtrat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidung durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).
- (4) Zur Ausübung von Verwaltungsbefugnissen sind Stadtratsmitglieder nur berechtigt, soweit ihnen die erste Bürgermeisterin im Rahmen der Geschäftsverteilung nach Anordnung der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister einzelne Befugnisse (§§ 13 bis 17) überträgt (Art. 39 Abs. 2 GO).
- (5) Stadtratsmitglieder, die eine Tätigkeit nach Absatz 3 oder 4 ausüben, haben ein Recht auf Akteneinsicht innerhalb ihres Aufgabenbereichs. ²Zur Vorbereitung von Tagesordnungspunkten der nächsten Sitzung erhält jedes Stadtratsmitglied nach vorheriger Terminvereinbarung das Recht zur Einsicht in die entscheidungserheblichen Unterlagen,

unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO); als Gruppe im Sinne dieser Vorschrift gelten auch einzelne Ratsmitglieder, die keiner Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft angehören. ²Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. ³Dabei wird die Zahl der Stadtratssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Stadtratssitze geteilt. ⁴Jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. ⁵Die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 3 ergeben, auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. ⁶Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Stadtratswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen; bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft entscheidet das Los. ⁷Wird durch den Austritt oder Übertritt von Stadtratmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach den Sätzen 2 bis 5 auszugleichen (Art. 33 Abs. 3 Satz 1 GO); haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

(2) ¹Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft auf deren Vorschlag stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt. ²Im Falle der Verhinderung hat das Ausschussmitglied den Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin zu informieren.

(3) ¹Den Vorsitz in den Ausschüssen führt die erste Bürgermeisterin, einer ihrer Stellvertreter oder ein von der ersten Bürgermeisterin bestimmtes Stadratsmitglied (Art. 33 Abs. 2 Satz 1 GO). ²Ist die den Vorsitz übernehmende Person bereits Mitglied des Ausschusses, nimmt deren Stellvertreter für die Dauer der Übertragung den Sitz im Ausschuss ein (Art. 33 Abs. 2 Satz 2 GO). ³Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO).

(4) Der Stadtrat kann Ausschüsse jederzeit auflösen (Art. 32 Abs. 5 GO); das gilt nicht für Ausschüsse, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

2. Aufgaben der Ausschüsse

§ 8 Vorberatende Ausschüsse

(1) ¹Vorberatende Ausschüsse haben die Aufgabe, die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung in der Vollversammlung des Stadtrates vorzubereiten und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. ²Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer vorberatender Ausschüsse, können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammenzutreten.

(2) Es werden folgende vorberatende Ausschüsse mit nachstehendem Aufgabenbereich gebildet:

1. Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss (Hauptausschuss):

- Vorberatung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Anlagen und Bestandteilen.
- Vorberatung des jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung festzusetzenden Stellenplanes.

2. Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (Stadtentwicklungsausschuss)

- Vorberatung von Fragen mit grundsätzlicher Bedeutung zur Entwicklung und Ausrichtung der Stadt, soweit diese Aufgabe nicht ausdrücklich einem anderen Ausschuss übertragen wurde,
- Vorberatung des Flächennutzungsplanes

sofern Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen. ³Im Übrigen haben Stadtratsmitglieder ein Recht auf Akteneinsicht, wenn sie vom Stadtrat durch Beschluss mit der Einsichtnahme beauftragt werden. ⁴Das Verlangen zur Akteneinsicht ist gegenüber der ersten Bürgermeisterin geltend zu machen.

§ 4 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien

(1) ¹Der Verschwiegenheitspflicht unterfallende schriftliche und elektronische Dokumente sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. ²Im Umgang mit solchen Dokumenten beachten die Stadtratsmitglieder Geheimhaltungsinteressen und den Datenschutz. ³Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Stadtratsmitglieder nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.

(2) ¹Beschlussvorlagen sind interne Ausarbeitungen der Verwaltung für den Stadtrat. ²Eine Veröffentlichung der Beschlussvorlagen und weiterer Sitzungsunterlagen durch Stadtratsmitglieder ist nur zulässig, wenn die erste Bürgermeisterin und der Stadtrat unter Berücksichtigung des Datenschutzes zugestimmt haben und die Unterlagen nur Tatsachen enthalten, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. ³Ausgenommen hiervon sind Unterlagen die der Öffentlichkeit bereits über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wurden. ⁴Die Veröffentlichung oder Weitergabe von Beschlussvorlagen und weiteren Sitzungsunterlagen zu nichtöffentlichen Sitzungen ist nicht zulässig.

(3) Die Stadtratsmitglieder übermitteln dem ersten Bürgermeister schriftlich eine elektronische Adresse, an die Einladungen im Sinne des § 26 übersandt bzw. von der Anträge im Sinne des § 27 versandt werden.

(4) ¹Die Nutzung elektronischer Medien während der Sitzung darf nur erfolgen, soweit durch sie eine aktive Sitzungsteilnahme nicht gefährdet und der Sitzungsverlauf nicht gestört wird. ²Für die Fertigung von Ton- und Bildaufnahmen durch Stadtratsmitglieder gelten § 22 Abs. 2 Sätze 3 und 4 entsprechend.

§ 5 Fraktionen, Ausschussgemeinschaften

(1) ¹Stadtratsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. ²Eine Fraktion muss mindestens 2 Mitglieder haben. ³Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertretung sind der ersten Bürgermeisterin mitzuteilen; diese unterrichtet den Stadtrat. ⁴Satz 3 gilt entsprechend für während der Wahlzeit eintretende Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und Gruppen (Art. 33 Abs. 3 GO).

(2) ¹Einzelne Stadtratsmitglieder und kleine Gruppen oder Fraktionen, die aufgrund ihrer eigenen Stärke keine Vertretung in den Ausschüssen erreichen würden, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen (Ausschussgemeinschaften; Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO). ²Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 6 Rechtsstellung der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, Aufgaben

Entfällt

III. Die Ausschüsse

1. Allgemeines

§ 7 Bildung, Vorsitz, Auflösung

1) ¹In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen

- c. Vorberatung von Grundsatzentscheidungen zu den Themenfeldern Energiesparmaßnahmen und den Einsatz regenerativer Energien, insbesondere Solartechnik,
 - d. Vorberatung von Konzepten, Punktesystemen und Bewertungsmaßstäben zur Vergabe im Hinblick auf die Themen Planen, Bauen und Stadtentwicklung.
3. Bau-, Umwelt- und Werksausschuss
- a. Vorberatung des Bauprogrammes zur jährlichen Mittelplanung im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung.

§ 9 Beschließende Ausschüsse

(1) Beschließende Ausschüsse erledigen die ihnen übertragenen Angelegenheiten selbstständig anstelle des Stadtrats.

(2) ¹Die Entscheidungen beschließender Ausschüsse stehen unbeschadet Art. 88 GO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch den Stadtrat. ²Eine Nachprüfung muss nach Art. 32 Abs. 3 GO erfolgen, wenn die erste Bürgermeisterin oder deren Stellvertretung im Ausschuss, ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Stadtratmitglieder die Nachprüfung durch den Stadtrat beantragt. ³Der Antrag muss schriftlich, spätestens am siebten Tag nach der Ausschusssitzung, beim ersten Bürgermeister eingehen. ⁴Soweit Beschlüsse die Rechte Dritter berühren, werden sie erst nach Ablauf einer Frist von einer Woche wirksam.

(3) Die beschließenden Ausschüsse haben im Einzelnen folgende Aufgabenbereiche:

1. Der Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss entscheidet, sofern nicht die erste Bürgermeisterin zuständig ist, über:
 - a. Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt, soweit sie keinem anderen Ausschuss übertragen sind:
 - i. die Bewirtschaffung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 330.000 € im Einzelfall,
 - ii. der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

1. Erlass	50.000 €
2. Niederschlagung	100.000 €
3. Stundung	150.000 €
4. Aussetzung der Vollziehung	150.000 €
 - iii. die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 75.000 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 40.000 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),
 - iv. Entscheidungen jeder Art mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Stadt, bis zu einem Betrag oder – falls dieser nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 250.000 €,
 - v. die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 15.000 € je Einzelfall,
 - vi. Grundsätze für Geldanlagen, für Kreditaufnahmen und für den An- und Verkauf von Wertpapieren,
- b. Kindergärten und -krippen,

- c. Schulen mit offenen und gebundenen Ganztagsklassen und Jugendsozialarbeit,
 - d. Personalangelegenheiten der gemeindlichen Beamtinnen und Beamten ab Besoldungsgruppe A9 und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 9a des TVöD oder einem entsprechenden Entgelt mit Ausnahme der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen; die Befugnisse nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO werden insoweit hiermit vom Stadtrat übertragen (Art. 43 Abs. 1 Satz 2 GO); Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe n) bleibt unberührt,
 - e. personenbezogene Entscheidungen, zu denen die Gemeinde in sonstiger Weise berufen ist, z.B. die Bestätigung der Feuerwehrkommandantin oder des Feuerwehrkommandanten, die Benennung und Abberufung der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten usw.
 - f. Abschluss von Zweckvereinbarungen ohne Befugnisübertragungen,
 - g. Erwachsenenbildung
 - h. Angelegenheiten und Einrichtungen der Kultur und Gemeinschaftspflege, des Sports, des Gesundheits- und Sozialwesens und der Kinder-, Jugend- und Seniorenhilfe, soweit sie nicht von grundsätzlicher Art sind, bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €,
 - i. die Entscheidung über Ehrungen mit der Ausnahme der Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechts,
 - j. Angelegenheiten
 - i. der Museen und Sammlungen,
 - ii. der Musikschule,
 - iii. der Stadtbücherei,
 - iv. des Jugendtreffs, der Streetworker und des Jugendparlamentes,
 - v. des Familienstützpunktes,
 - vi. der Freiwilligenagentur,
 - k. Vereinsangelegenheiten bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €.
2. Der Bau-, Umwelt- und Werksausschuss entscheidet, sofern nicht der erste Bürgermeister zuständig ist, über:
- a. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36, der Zustimmung nach § 36a BauGB und sonstiger Zustimmungen zu Bauvorhaben, Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben der Stadt bis zu einer Wertgrenze von 250.000 €,
 - b. Wahrnehmung der Beteiligtenrechte in Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren sowie in der Bauleitplanung anderer Gemeinden,
 - c. Ausübung von Vorkaufsrechten sofern ein Vorkaufsrecht für die Stadt Weißhorn besteht und dies beantragt wird; Die Verwaltung erstellt hierzu eine Vorlage mit Sachverhaltsdarstellung. Diese wird ins Ratsinformationssystem eingestellt. Die Mitglieder des Ausschusses haben dann eine Woche Zeit, sich zu äußern und die Behandlung in der nächsten Bauausschusssitzung zu beantragen. Nach Ablauf der Wochenfrist wird ein Negativzeugnis zur Nichtausübung ausgestellt.
 - d. grundsätzliche Fragen des Straßenverkehrsrechts, Verkehrsplanungen, die Namensgebung für Straßen,
 - e. Entscheidungen über Widmungen, Umstufungen oder Einziehungen nach Straßen- und Wegerecht,
 - f. Umlegungsverfahren, Grenzregelungsverfahren,
 - g. Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen bis zu einer Wertgrenze von 150.000 €,
 - h. Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfungen,
 - i. Entscheidungen in Mobilfunkangelegenheiten,

IV. Die erste Bürgermeisterin

1. Aufgaben

§ 12 Vorsitz im Stadtrat

(1) ¹Die erste Bürgermeisterin führt den Vorsitz im Stadtrat (Art. 36 GO). ²Sie bereitet die Beratungsgegenstände vor und beruft die Sitzungen ein (Art. 46 Abs. 2 GO). ³In den Sitzungen leitet sie die Beratung und die Abstimmung, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus (Art. 53 Abs. 1 GO).

(2) ¹Hält die erste Bürgermeisterin Entscheidungen des Stadtrats oder eines beschließenden Ausschusses für rechtswidrig, verständigt sie den Stadtrat oder den Ausschuss von ihrer Auffassung und setzt den Vollzug vorläufig aus. ²Wird die Entscheidung aufrecht erhalten, führt sie die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbei (Art. 59 Abs. 2 GO).

§ 13 Leitung der Stadtverwaltung, Allgemeines

(1) ¹Die erste Bürgermeisterin leitet und verteilt im Rahmen der Geschäftsordnung die Geschäfte (Art. 46 Abs. 1 GO). ²Sie kann dabei einzelne ihrer Befugnisse den weiteren Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, nach deren Anhörung auch einem Stadtratmitglied und in den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung Bediensteten der Stadt übertragen (Art. 39 Abs. 2 GO). ³Geschäftsverteilung und Befugnisregelung sollen übereinstimmen.

(2) ¹Die erste Bürgermeisterin vollzieht die Beschlüsse des Stadtrats und seiner Ausschüsse (Art. 36 GO). ²Über Hinderungsgründe unterrichtet die den Stadtrat oder den Ausschuss unverzüglich.

(3) ¹Die erste Bürgermeisterin führt die Dienstaufsicht über die Stadtbediensteten und übt die Befugnisse der Dienstvorgetzten gegenüber den Stadtbeamten und Stadtbeamtinnen aus (Art. 37 Abs. 4, Art. 43 Abs. 3 GO). ²Art. 88 Abs. 3 Satz 3 GO bleibt unberührt.

(4) ¹Die erste Bürgermeisterin verpflichtet die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen schriftlich, alle Angelegenheiten geheim zu halten, die im Interesse der Sicherheit oder anderer wichtiger Belange der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder Unbefugten nicht bekannt werden dürfen. ²In gleicher Weise verpflichtet sie Stadtratmitglieder und Stadtbedienstete, bevor sie mit derartigen Angelegenheiten befasst werden (Art. 56a GO).

§ 14 Einzelne Aufgaben

(1) Die erste Bürgermeisterin erledigt in eigener Zuständigkeit

1. die laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO),
2. die den Städten durch ein Bundesgesetz oder auf Grund eines Bundesgesetzes übertragenen hoheitlichen Aufgaben in Angelegenheiten der Verteidigung einschließlich des Wehrersatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung, soweit nicht für haushalts- oder personalrechtliche Entscheidungen der Stadtrat zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO),
3. die Angelegenheiten, die im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder geheim zu halten sind (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO),
4. die ihr vom Stadtrat nach Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GO übertragenen Angelegenheiten,
5. die Entscheidung über die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten und Beamtinnen bis zur Besoldungsgruppe A 8 (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO),

i. An- und Verkauf von Grundstücken bis zu einer Wertgrenze von 250.000 €, m. alle Angelegenheiten der städtischen Eigenbetriebe, soweit nicht der Stadtrat zur Entscheidung ausschließlich zuständig ist, sich die Entscheidung allgemein vorbehält oder im Einzelfall an sich zieht oder es sich um Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung des Eigenbetriebs handelt;

n. Bauanträge die einer vorangegangenen Bauvoranfrage nicht entsprechen, o. Abschluss von Jagd- und Fischereiwesen,

p. Die Geltendmachung von Bedenken und Anregungen zu Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen benachbarter Städte und Gemeinden, soweit nicht im Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters nach § 14 Abs. 2 Ziff. 4 e

q. die Zustimmung nach § 36a BauGB für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 bei Abweichungen, die einem Einzelvorhaben nach § 246e Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder 3 dienen und keinen erheblichen Abweichungsumfang aufweisen, im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils,

r. die Zulassung von isolierten Abweichungen im Sinne des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO,

3. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung entscheidet, sofern nicht der erste Bürgermeister zuständig ist, über:

a. Erlass, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuchs sowie aller örtlichen Bauvorschriften im Sinn des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung,

b. grundsätzliche Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Stadtplanung

c. strategische Fragen der Stadtentwicklung und räumlichen Konzepten (4) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Beträgen oder Wertgrenzen nach Abs. 3 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünfjährige Jahresbetrag anzusetzen.

§ 10 Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe mit kaufmännischem Rechnungswesen (örtliche Rechnungsprüfung, Art. 103 Abs. 1 GO).

§ 11 Ferienausschuss

(1) Die Ferienzeit des Stadtrats beträgt sechs Wochen; sie beginnt jeweils mit dem ersten Ferientag der allgemeinen Sommerschulferien.

(2) ¹Der Ferienausschuss erledigt für die Dauer der Ferienzeit und in besonderen Situationen, sofern dies die Gemeindeordnung ermöglicht, alle Angelegenheiten, für die sonst der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist. ²Aufgaben, die nach § 2 der Geschäftsordnung der Beschlussfassung des Stadtrats vorbehalten sind, soll der Ferienausschuss nur erledigen, wenn sie nicht ohne Nachteil für die Beteiligten, für die Stadt oder für die Allgemeinheit bis zum Ende der Ferienzeit aufgeschoben werden können. ³Der Ferienausschuss ist nicht zuständig für Angelegenheiten, die Kraft Gesetzes von besonderen Ausschüssen wahrgenommen werden müssen.

6. die Anerkennung von Dienstunfällen von Beschäftigten und von Beamten und Beamtinnen
 7. die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO), die vorübergehende Übertragung einer höher zu bewertenden Tätigkeit auf einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin des TVöD im Geltungsbereich des TVöD oder eines entsprechenden Tarifvertrags,
 9. dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte (Art. 37 Abs. 3 GO),
 10. die Aufgaben als Vorsitzende des Verwaltungsrats selbstständiger Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts (Art. 90 Abs. 3 Satz 2 GO),
 11. die Vertretung der Stadt in Unternehmen in Privatrechtsform (Art. 93 Abs. 1 GO).
- (2) Zu den Aufgaben der ersten Bürgermeisterin gehören insbesondere auch:
1. in Personalangelegenheiten der Stadtbediensteten:
 - a. der Vollzug zwingender gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften, sowie etwaiger Grundsatzbeschlüsse des Stadtrats,
 - b. Entscheidungen im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten.
 2. in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt:
 - a. die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln:
 - i. im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien des Stadtrats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind,
 - ii. im Übrigen bis zu einem Betrag von 100.000,00 € im Einzelfall.
 - b. der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:
 - i. Erlass
10.000,00 €
 - ii. Niederschlagung
50.000,00 €
 - iii. Stundung
50.000,00 €
 - iv. Aussetzung der Vollziehung
25.000,00 €
 - c. die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 50.000,00 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 25.000,00 € im Einzelfall pro Haushaltsstelle, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),
 - d. Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Stadt, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Stadt, bis zu einem Betrag oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung oder des Unterlassens nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 100.000,00 €,
 - e. Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften außerhalb der Bewirtschaftungsbefugnis nach Buchstabe a. (entweder bereits ohne Nachtrag oder erstmalig aufgrund Summierung mit Nachträgen), die einzeln oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 50.000,00 € erhöhen. Hierbei handelt es sich um Aufträge und Rechtsgeschäfte die außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des ersten Bürgermeisters liegen.,

- f. die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 10.000,00 € je Einzelfall.
3. in allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten:
 - a. die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozesserklären einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten, wenn die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt bzw., falls diese nicht bestimmbar ist, der Streitwert voraussichtlich 100.000,00 € nicht übersteigen und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,
 - b. Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, soweit sie nicht dem Stadtrat oder einem Ausschuss vorbehalten sind (§§ 2, 9), insbesondere Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen, Meldewesen, Wahlrecht und Statistik, Gesundheits- und Veterinärwesen, öffentliches Versicherungswesen, Lastenausgleich.
 4. in Bauangelegenheiten:
 - a. die Abgabe der Erklärung der Stadt nach Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 bzw. die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 2 Satz 6 BayBO, wobei der Stadtrat regelmäßig, spätestens alle drei Monate, über den aktuellen Sachstand informiert wird,
 - b. die Behandlung der Anzeige nach Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO,
 - c. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach Art. 65 Abs. 1 Satz 4 BayBO § 36 BauGB und Art. 63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit für das Vorhaben die Erteilung nur geringfügiger Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich ist oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, die Erteilung von Negativzeugnissen nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB bei Nichtbestehen eines Vorkaufrechts.
 - e. die Geltendmachung von Bedenken und Anregungen zu Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen benachbarter Städte und Gemeinden, soweit diese für die Belange der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.
 5. in Grundstücksangelegenheiten:
 - a. der Abschluss von Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäften über Grundstücke und grundstücksrechtliche Rechte bis zu einer Wertgrenze von 100.000,00 € im Einzelfall,
 - b. die Abgabe von Erklärungen über dingliche Rechte bis zu einer Wertgrenze von 100.000,00 € im Einzelfall, wenn dadurch grundsätzliche Rechte der Stadt nicht gefährdet werden,
 - c. der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen,
 - d. die Messungsanerkennung und die Auflassung bei bereits genehmigten Verträgen, wenn die Abweichung nicht mehr als 100.000,00 € beträgt,
 - e. Genehmigung notarieller Verträge soweit das Rechtsgeschäft vom Stadtrat oder Bauausschuss beschlossen war,
 - f. Rangrücktritte,
 - g. Löschungsbewilligungen,
 - h. An- und Verkäufe von Straßengrund,
 - i. Entscheidungen über Bauanträge, welchen eine identische Bauvoranfrage voranging,



j. Entscheidungen über Vorkaufsrechte, bei welchen keine Grundlagen zur Ausübung vorliegen.

- (3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünfjährige Jahresbetrag anzusetzen.
- (4) Soweit die Aufgaben nach Absatz 1 Nr. 7 und Absatz 2 nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO fallen, werden sie hiermit der ersten Bürgermeisterin gemäß Art. 37 Abs. 2 GO zur selbstständigen Erledigung übertragen.

§ 15 Vertretung der Stadt nach außen

(1) Die Befugnis der ersten Bürgermeisterin zur Vertretung der Stadt nach außen bei der Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen (Art. 38 Abs. 1 GO) beschränkt sich auf den Vollzug der einschlägigen Beschlüsse des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse, soweit die erste Bürgermeisterin nicht gemäß § 14 zum selbstständigen Handeln befugt ist.

(2) ¹Die erste Bürgermeisterin kann im Rahmen ihrer Vertretungsbefugnis unter Beachtung des Art. 39 Abs. 2 GO anderen Personen Vollmacht zur Vertretung der Stadt erteilen. ²Zur Übertragung der Befugnisse auf Bedienstete im Sinne des Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO wird die Zustimmung des Stadtrats hiermit allgemein erteilt.

§ 16 Abhalten von Bürgerversammlungen

(1) ¹Die erste Bürgermeisterin beruft mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Stadtrats auch öfter, eine Bürgerversammlung ein (Art. 18 Abs. 1 GO). ²Den Vorsitz in der Versammlung führt die erste Bürgermeisterin oder ein von ihr bestellte Vertreter.

(2) Auf Antrag von Stadtbürgern und Stadtbürgerinnen nach Art. 18 Abs. 2 GO beruft die erste Bürgermeisterin darüber hinaus eine weitere Bürgerversammlung ein, die innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags bei der Stadt stattzufinden hat.

§ 17 Sonstige Geschäfte

Die Befugnisse der ersten Bürgermeisterin, die außerhalb der Gemeindeordnung gesetzlich festgelegt sind (z. B. Wahrnehmung der standesamtlichen Geschäfte, Aufnahme von Nottestamenten usw.), bleiben unberührt.

2. Stellvertretung

§ 18 Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, weitere Stellvertretung, Aufgaben

(1) Die erste Bürgermeisterin wird im Fall der Verhinderung von der zweiten Bürgermeisterin oder dem zweiten Bürgermeister und, wenn diese oder dieser ebenfalls verhindert ist, von der dritten Bürgermeisterin oder dem dritten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

(2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO das dienstälteste Stadtratmitglied als weiteren Stellvertreter bzw. weitere Stellvertreterin.

(3) Der Stellvertreter oder die Stellvertreterin übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse der ersten Bürgermeisterin aus.

(4) ¹Ein Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere wegen Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, vorläufiger Dienstenthebung oder persönlicher Beteiligung nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. ²Ist die zu vertretende Person bei Abwesenheit gleichwohl dazu in der Lage, die Amtsgeschäfte auszuüben und bei Bedarf wieder rechtzeitig vor Ort zu sein, liegt ein Fall der Verhinderung nicht vor.

V. Ortschaftsprecher

§ 19 Rechtsstellung, Aufgaben

(1) ¹Ortschaftsprecher sind ehrenamtlich tätige Stadtbürger oder Stadtbürgerinnen mit beratenden Aufgaben. ²Sie haben das Recht, an allen Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen und Anträge zu stellen.

(2) Ortschaftsprecher werden zu den Sitzungen eingeladen; § 26 gilt entsprechend.

§ 19a Ortschaftsprecherwahl

(1) In Gemeindeteilen, die am 18. Januar 1952 noch selbständige Gemeinden waren und die im Stadtrat nicht vertreten sind, hat auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger die erste Bürgermeisterin eine Ortsversammlung einzuberufen, die aus ihrer Mitte in geheimer Wahl eine Ortschaftsprecherin oder einen Ortschaftsprecher wählt (Art. 60a Abs. 1 Satz 1 GO).

(2) Die Amtszeit der Ortschaftsprecherin oder des Ortschaftsprechers endet mit der Wahlzeit des Stadtrats (Art. 60a Abs. 1 Satz 4 GO).

(3) Ein Antrag mit Stimmensammlung eines Drittels der dort ansässigen Stadtbürgerinnen und Stadtbürger ist nicht erforderlich, wenn der Stadtrat die Wahl einer Ortschaftsprecherin beschließt. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass in der unmittelbar vorangegangenen Amtsperiode ein entsprechender Antrag gestellt, eine Wahl durchgeführt und eine Ortschaftsprecherin bzw. ein Ortschaftsprecher gewählt wurde. Zudem muss eine schriftliche Mitteilung mit der Bitte um Einberufung einer Ortsversammlung an die Stadtverwaltung erfolgen.

B. Der Geschäftsgang

I. Allgemeines

§ 20 Verantwortung für den Geschäftsgang

(1) ¹Stadtrat und erster Bürgermeisterin sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis und für die Durchführung der gesetzmäßigen Anordnungen und Weisungen der Staatsbehörden. ²Sie schaffen die dazu erforderlichen Einrichtungen (Art. 56 Abs. 2, Art. 59 Abs. 1 GO).

(2) ¹Eingaben und Beschwerden der Stadteinwohnerinnen und Stadteinwohner an den Stadtrat (Art. 56 Abs. 3 GO) werden durch die Verwaltung vorbehandelt und sodann dem Stadtrat oder dem zuständigen beschließenden Ausschuss vorgelegt. ²Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich der ersten Bürgermeisterin fallen, erledigt dieser in eigener Zuständigkeit; in bedeutenden Angelegenheiten unterrichtet sie den Stadtrat.

§ 21 Sitzungen, Beschlussfähigkeit

(1) Der Stadtrat beschließt in Sitzungen (Art. 47 Abs. 1 GO). ²Eine Beschlussfassung durch mündliche Befragung außerhalb der Sitzungen oder im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen.

(2) Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

(3) ¹Wird der Stadtrat wegen Beschlussunfähigkeit in einer früheren Sitzung infolge einer nicht ausreichenden Zahl anwesender Mitglieder zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Er-

§ 25 Tagesordnung

(1) ¹Die erste Bürgermeisterin setzt die Tagesordnung fest. ²Rechtzeitig eingegangene Anträge von Stadtratsmitgliedern setzt der erste Bürgermeister möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. ³Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Stadtratssitzung zu setzen. ⁴Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.

(2) ¹In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Stadtratsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. ²Soweit die Konkretisierungen schutzwürdige Daten enthalten, sollten diese den Stadtratsmitgliedern regelmäßig gesondert zur Verfügung gestellt werden. ³Das gilt sowohl für öffentliche als auch für nicht-öffentliche Stadtratssitzungen.

(3) ¹Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 3. Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen (Art. 52 Abs. 1 GO). ²Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.

(4) Den örtlichen Medien soll die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt werden.

§ 26 Form und Frist für die Einladung

(1) ¹Die Stadtratsmitglieder werden mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen, indem der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestellt und abrufbares Dokument mitgeteilt werden. ²Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden. ³Ist eine elektronische Sitzungsladung ausnahmsweise seitens der Gemeinde technisch oder rechtlich unmöglich, werden die Stadtratsmitglieder schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung sowie weiterer Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, soweit diese sachdienlich sind und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen, geladen.

(2) Die Tagesordnung geht zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 1 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) ¹Der Tagesordnung sind sämtliche relevanten Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beizufügen, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. ²Insbesondere bei Bauvorfragen und Bauanträgen sind nicht nur Lagepläne, sondern die in der Sache zu befindlichen zu verbescheidenden Unterlagen beizufügen. ³Dies können ergänzende Planunterlagen, Fotos, Skizzen bzw. schriftliche Ergänzungen sein. ⁴Die weiteren Unterlagen werden grundsätzlich nur elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 1 zur Verfügung gestellt. ⁵Werden Unterlagen verspätet bereitgestellt, bedarf die Behandlung des Tagesordnungspunktes der mehrheitlichen Zustimmung des Stadtrats. ⁶Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. ⁷hat das Stadtratsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(4) ¹Die Ladungsfrist beträgt acht Tage für den Stadtrat und für die Ausschüsse; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. ²Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

schiedenen beschlussfähig. ²Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

§ 22 Öffentliche Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 52 Abs. 2 GO).

(2) ¹Die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates sind allgemein zugänglich, soweit der für die Zuhörerschaft bestimmte Raum ausreicht. ²Für die Medien ist stets eine angemessene Zahl von Plätzen freizuhalten. ³Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der Zustimmung des oder der Vorsitzenden und des Stadtrates; sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen. ⁴Ton- und Bildaufnahmen von Stadtbediensteten und sonstigen Sitzungsteilnehmern sind nur mit deren Einwilligung zulässig. ⁵Mit der Teilnahme an der Sitzung wird von der Einwilligung zu Tonaufnahmen ausschließlich für die Anfertigung der Niederschrift generell ausgegangen. ⁶Sofern diese nicht vorliegt, muss die betroffene Person vor der Sitzung widersprechen.

(3) Zuhörende, welche die Ordnung der Sitzung stören, können durch die Vorsitzende aus dem Sitzungssaal gewiesen werden (Art. 53 Abs. 1 GO).

§ 23 Nichtöffentliche Sitzungen

(1) ¹In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:

1. Personalangelegenheiten in Einzelfällen,
2. Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten,
3. Angelegenheiten, die dem Sozial- oder Steuergeheimnis unterliegen.

²Außerdem werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:

1. Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Aufsichtsbehörde verfügt ist,
2. sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist.

(2) ¹Zu nichtöffentlichen Sitzungen können im Einzelfall durch Beschluss Personen, die dem Stadtrat nicht angehören, hinzugezogen werden, wenn deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich ist. ²Diese Personen sollen zur Verschwiegenheit nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet werden.

(3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt die erste Bürgermeisterin der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

II. Vorbereitung der Sitzungen

§ 24 Einberufung

(1) ¹Die erste Bürgermeisterin beruft die Stadtratssitzungen ein, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Viertel der Stadtratsmitglieder es schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes beantragt (Art. 46 Abs. 2 Sätze 1 und 2 GO). ²Nach Beginn der Wahlzeit und im Fall des Art. 46 Abs. 2 Satz 2 GO beruft sie die Stadtratssitzung so rechtzeitig ein, dass die Sitzung spätestens vier Wochen nach Beginn der Wahlzeit (Art. 46 Abs. 2 Satz 1 GO) oder spätestens am 14. Tag nach Eingang des Verlangens bei ihr stattfinden kann (Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO).

(2) ¹Die Sitzungen finden in der Regel im Rathaus der Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn statt. ²Die Stadtratssitzungen beginnen in der Regel um 19.00 Uhr und die Ausschusssitzungen in der Regel um 18.00 Uhr. ³Regelmäßiger Sitzungstag für Stadtratssitzungen ist der Montag. ⁴In der Einladung (§ 26) kann im Einzelfall etwas Anderes bestimmt werden.

§ 27 Anträge

(1) ¹Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. ²Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind in verschlüsselter Form zu übermitteln. ³Anträge sollen spätestens am 14. Tag vor der Sitzung bei der ersten Bürgermeisterin eingereicht werden. ⁴Soweit ein Antrag mit Aufgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

(2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn

1. die Angelegenheit dringlich ist und der Stadtrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
 2. sämtliche Mitglieder des Stadtrats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.
- (3) Anträge zur Geschäftsordnung, z. B. Nichtbefassungsanträge, Zurückziehung eines Antrags u. ä., oder einfache Sachanträge, z. B. Änderungsanträge, können auch während der Sitzung und ohne Beachtung der Form gestellt werden.

III. Sitzungsverlauf

§ 28 Eröffnung der Sitzung

(1) ¹Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. ²Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung der Stadtratmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

(2) ¹Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung wird bei den Stadtratmitgliedern in Umlauf gesetzt. ²Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Stadtrat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

§ 29 Eintritt in die Tagesordnung

(1) ¹Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden in der Tagesordnung festgelegten Reihenfolge behandelt. ²Die Reihenfolge kann durch Beschluss geändert werden.

(2) ¹Soll ein Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden (§ 23), so wird darüber vorweg unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden (Art. 52 Abs. 2 Satz 2 GO). ²Wird von vornherein zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen, gilt die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung als gebilligt, wenn und soweit nicht der Stadtrat anders entscheidet.

(3) ¹Die Vorsitzende oder eine von ihr mit der Berichterstattung beauftragte Person trägt den Sachverhalt der einzelnen Tagesordnungspunkte vor und erläutert ihn. ²Anstelle des mündlichen Vortrags kann auf schriftliche Vorlagen verwiesen werden.

(4) Zu Tagesordnungspunkten, die in einem Ausschuss behandelt worden sind, ist der Beschluss des Ausschusses bekannt zu geben.

(5) ¹Soweit erforderlich, können auf Anordnung der Vorsitzenden oder auf Beschluss des Stadtrats Sachverständige zugezogen und gutachtlich gehört werden. ²Entsprechendes gilt für sonstige sachkundige Personen.

§ 30 Beratung der Sitzungsgegenstände

(1) Nach der Berichterstattung, gegebenenfalls nach dem Vortrag der Sachverständigen, eröffnet der oder die Vorsitzende die Beratung.

(2) ¹Mitglieder des Stadtrats, die nach den Umständen annehmen müssen, von der Beratung und Abstimmung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) ausgeschlossen zu sein, haben dies vor Beginn der Bera-

tung dem oder der Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen. ²Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. ³Das wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossene Mitglied hat während der Beratung und Abstimmung seinen Platz am Beratungstisch zu verlassen; es kann bei öffentlicher Sitzung im Zuhörerraum Platz nehmen, bei nichtöffentlicher Sitzung verlässt es den Raum.

(3) ¹Sitzungsteilnehmer dürfen das Wort nur ergreifen, wenn es ihnen von der Vorsitzenden erteilt wird. ²Die Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. ³Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet die Vorsitzende über die Reihenfolge. ⁴Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen. ⁵Zuhörenden kann das Wort nicht erteilt werden.

(4) ¹Redner und Rednerinnen sprechen von ihrem Platz aus; sie richten ihre Rede an den Stadtrat. ²Die Redebeiträge müssen sich auf den jeweiligen Tagesordnungspunkt beziehen.

(5) ¹Während der Beratung über einen Antrag sind nur zulässig:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrags.

²Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen; eine Beratung zur Sache selbst findet insoweit nicht statt.

(6) Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Beratung von der Vorsitzenden geschlossen.

(7) ¹Bei Verstoß gegen die vorstehenden Regeln zu Redebeiträgen ruft die Vorsitzende zur Ordnung und macht die betreffende Person auf den Verstoß aufmerksam. ²Bei weiteren Verstößen kann der oder die Vorsitzende ihr das Wort entziehen.

(8) ¹Mitglieder des Stadtrats, die die Ordnung fortgesetzt erheblich stören, sodass der Sitzungsverlauf unmöglich gemacht oder jedenfalls wesentlich erschwert wird, kann die Vorsitzende mit Zustimmung des Stadtrats von der Sitzung ausschließen. ²Über den Ausschluss von weiteren Sitzungen entscheidet der Stadtrat (Art. 53 Abs. 2 GO).

(9) ¹Die Vorsitzende kann die Sitzung unterbrechen oder aufheben, falls Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden können. ²Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Tag fortzuführen; einer neuerlichen Einladung hierzu bedarf es nicht. ³Die Beratung ist an dem Punkt fortzusetzen, an dem die Sitzung unterbrochen wurde. ⁴Die Vorsitzende gibt Zeit und Ort der Fortsetzung bekannt.

§ 31 Abstimmung

(1) ¹Nach Durchführung der Beratung oder nach Annahme eines Antrags auf „Schluss der Beratung“ schließt die Vorsitzende die Beratung und lässt über den Beratungsgegenstand abstimmen. ²Sie vergewissert sich zuvor, ob die Beschlussfähigkeit (§ 21 Abs. 2 und 3) gegeben ist.

(2) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. Anträge, die mit dem Beschluss eines Ausschusses übereinstimmen; über sie ist vor allen anderen Anträgen zum gleichen Beratungsgegenstand abzustimmen,
3. weitergehende Anträge; das sind die Anträge, die voraussichtlich einen größeren Aufwand erfordern oder einschneidendere Maßnahmen zum Gegenstand haben,
4. früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter die Nrn. 1 bis 3 fällt.

(3) ¹Grundsätzlich wird über jeden Antrag insgesamt abgestimmt. ²Über einzelne Teile eines Antrags wird getrennt abgestimmt, wenn dies beschlossen wird oder die Vorsitzende eine Teilung vornimmt.

IV. Sitzungsniederschrift

§ 35 Form und Inhalt

(1) ¹Über die Sitzungen des Stadtrats und dessen Ausschüsse werden Niederschriften im Rahmen des gesetzlich festgelegten Mindestinhalts gefertigt. ²Zusätzlich sollen die Kernelemente, welche zur Beschlussfassung geführt haben, festgehalten werden, insbesondere, wenn sich daraus neue Erkenntnisse, Ergänzungen oder Änderungen zur Sitzungsvorlage ergeben. ³Sofern hier personenbezogene Daten beinhaltet sind, sind diese datenschutzkonform zu behandeln bzw. ggf. zu anonymisieren. ⁴Einzelne Wortbeiträge werden ohne Namensnennung mit Nennung der Fraktion bzw. Gruppe aufgenommen, sofern dies beantragt wird. ⁵Die Beantragung kann bis zur Beendigung der Sitzung erfolgen. ⁶Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten geführt. ⁷Niederschriften sind Jahrgangsweise zu binden.

(2) ¹Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift können Tonaufnahmen gefertigt werden. ²Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

(3) ¹Ist ein Mitglied des Stadtrats bei einer Beschlussfassung abwesend, so ist dies in der Niederschrift besonders zu vermerken. ²Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat (Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

(4) ¹Die Niederschrift ist von der Vorsitzenden und von dem Schriftführer oder der Schriftführerin zu unterzeichnen und vom Stadtrat zu genehmigen (Art. 54 Abs. 2 GO).

²Die Niederschrift soll grundsätzlich innerhalb von 11 Tagen durch die Verwaltung niedergeschrieben werden, sofern keine besonderen Umstände eine längere Zeit rechtfertigen.

³Der Entwurf der Niederschrift wird den Mitgliedern des Stadtrates durch den Schriftführer per E-Mail übermittelt. ⁴Im Anschluss können die Stadträte innerhalb von drei Tagen Änderungen mitteilen. ⁵Erfolgt in diesem Zeitraum keine Rückmeldung, so gilt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung als genehmigt. ⁶Sofern die Frist von 11 Tagen zur Erstattung der Niederschrift nicht eingehalten werden kann, beginnt die Frist zur Änderungsmitteilung am Tag nachdem der Entwurf per E-Mail übermittelt wurde.

(5) Neben der Niederschrift werden Anwesenheitslisten geführt.

§ 36 Einsichtnahme und Abschrifterteilung

(1) In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Stadtbürger und Stadtbürgerinnen Einsicht nehmen und sich gegen Kostenersatzung Kopien für den Eigengebrauch erteilen lassen; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Stadtgebiet (Art. 54 Abs. 3 Sätze 2 bis 4 GO).

(2) ¹Stadtratsmitglieder können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO). ²Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).

(3) ¹Niederschriften über öffentliche Sitzungen werden den Stadtratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. ²Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen werden den Stadtratsmitgliedern in Form von Beschlussprotokollen ebenfalls im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. ³Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Niederschriften früherer Wahlzeiten.

(5) In Rechnungsprüfungsangelegenheiten können die Stadtratsmitglieder jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen (Art. 102 Abs. 4 GO); Abschriften werden nicht erteilt.

(4) ¹Vor der Abstimmung soll der Antrag verlesen werden. ²Die Vorsitzende formuliert die zur Abstimmung anstehende Frage so, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann. ³Grundsätzlich wird in der Reihenfolge „ja“ – „nein“ abgestimmt.

(5) ¹Beschlüsse werden in offener Abstimmung durch Handaufheben oder auf Beschluss des Stadtrats durch namentliche Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst, soweit nicht im Gesetz eine besondere Mehrheit vorgeschrieben ist. ²Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt (Art. 51 Abs. 1 GO); wird dadurch ein ausnahmsweise negativ formulierter Antrag abgelehnt, bedeutet dies nicht die Beschlussfassung über das Gegenteil. ³Kein Mitglied des Stadtrats darf sich der Stimme enthalten (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GO).

(6) ¹Die Stimmen sind, soweit erforderlich, durch die Vorsitzende zu zählen. ²Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung bekannt zu geben; dabei ist festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.

(7) ¹Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung die Beratung und Abstimmung nicht nochmals aufgenommen werden, wenn nicht alle Mitglieder, die an der Abstimmung teilgenommen haben, mit der Wiederholung einverstanden sind. ²In einer späteren Sitzung kann, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen, ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen und der Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

§ 32 Wahlen

(1) Für Entscheidungen des Stadtrates, die in der Gemeindeordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, gilt Art. 51 Abs. 3 GO, soweit in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.

(2) ¹Wahlen werden in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln vorgenommen. ²Ungültig sind insbesondere Neinstimmen, leere Stimmzettel und solche Stimmzettel, die den Namen des Gewählten oder der Gewählten nicht eindeutig ersehen lassen oder aufgrund von Kennzeichen oder ähnlichem das Wahlgeheimnis verletzen können.

(3) ¹Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. ²Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. ³Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet Stichwahl unter den beiden sich bewerbenden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen statt. ⁴Haben im ersten Wahlgang mehr als zwei Personen die gleiche höchste Stimmenzahl, wird die Wahl wiederholt. ⁵Haben mehrere Personen die gleiche zweithöchste Stimmenzahl, entscheidet das Los darüber, wer von ihnen in die Stichwahl kommt. ⁶Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet gleichfalls das Los.

§ 33 Anfragen

¹Die Stadtratsmitglieder können in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an die Vorsitzende Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des tagenden Gremiums fallen, nicht auf der Tagesordnung stehen und nicht über den Sachverhalt der Homepage der Stadt Weißenhorn eingereicht werden können. ²Nach Möglichkeit sollen die Vorsitzende oder anwesende Stadtbedienstete solche Anfragen sofort beantworten. ³Ist das nicht möglich, so werden sie in der nächsten Sitzung oder schriftlich beantwortet. ⁴Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

§ 34 Beendigung der Sitzung

Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen schließt die Vorsitzende die Sitzung.

V. Geschäftsgang der Ausschüsse

§ 37 Anwendbare Bestimmungen

(1) ¹Für den Geschäftsgang der Ausschüsse gelten die §§ 20 bis 36 sinngemäß. ²Stadtratsmitglieder, die einem Ausschuss nicht angehören, erhalten die Ladungen zu den Sitzungen nebst Tagesordnung nachrichtlich.

(2) ¹Mitglieder des Stadtrats können in der Sitzung eines Ausschusses, dem sie nicht angehören, nur als Zuhörer anwesend sein. ²Berät ein Ausschuss über den Antrag eines Stadtratsmitglieds, das diesem Ausschuss nicht angehört, so gibt der Ausschuss ihm Gelegenheit, seinen Antrag mündlich zu begründen. ³Satz 1 und 2 gelten für öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen.

VI. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen

§ 38 Art der Bekanntmachung

Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt amtlich bekannt gemacht.

C. Schlussbestimmungen

§ 39 Änderung der Geschäftsordnung

Vorstehende Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Stadtrats geändert werden.

§ 40 Verteilung der Geschäftsordnung

¹Jedem Mitglied des Stadtrats erhält auf Wunsch ein gedrucktes Exemplar der Geschäftsordnung. ²Im Übrigen wird die Geschäftsordnung im Ratsinformationssystem im Bereich Ortsrecht der Stadt Weißenhorn digital veröffentlicht.

§ 41 Inkrafttreten

¹Diese Geschäftsordnung tritt zum 1. Mai 2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 24.04.2023 außer Kraft.

Weißenhorn, den 1. Mai 2026

Kerstin Lutz
Erste Bürgermeisterin

(Siegel)

D. Anlagen zur Geschäftsordnung

1. Zusammensetzung des Stadtrates

a. Erster Bürgermeister (berufsmäßig) und Stellvertreter

Name	Partei
Erste Bürgermeisterin Kerstin Lutz	CSU
Zweite Bürgermeisterin	
Dritte Bürgermeisterin	

b. Mitglieder des Stadtrates

Wahlvorschlag Nr. 01 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (11 Sitze)

Nr.	Familiennname, Vorname	Weitere Funktion	gültige Stimmen
1	Niebling Franz	Fraktionsvorsitzender	5.607
2	Simmnacher Christian	Stellv. Fraktionsvorsitzender	4.581
3	Kühle Gunther		4.235
4	Biberacher Marcus		3.532
5	Hofmann Philipp	Stellv. Fraktionsvorsitzender	3.124
6	Schrodi Michael		2.988
7	Ritter Niklas		2.663
8	Heinrich Silke		2.639
9	Dr. Hogrefe Günther		2.556
10	Engelhard Katja		2.491
11	Niesner Peter		2.345

Wahlvorschlag Nr. 03 FREIE WÄHLER Bayern/Weißenhorer Überparteiliche Wähler e.V. (6 Sitze)

Nr.	Familiennname, Vorname	Weitere Funktion	gültige Stimmen
1	Kempter Jutta		5.733
2	Dr. Bischof Jürgen	Fraktionsvorsitzender	5.047
3	Jüstel Bernhard		2.167
4	Schramm Markus	Stellv. Fraktionsvorsitzender	1.721
5	Amann Johannes		1.686
6	Kunze Gabriele		1.603

Wahlvorschlag Nr. 05 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (4 Sitze)

Nr.	Familiennname, Vorname	Weitere Funktion	gültige Stimmen
1	Richter Herbert	Fraktionsvorsitzender	2.932
2	Janjanin Silvia		2.475
3	Schulz Thomas	Stellv. Fraktionsvorsitzender	2.262
4	Vogel Werner		1.391



Wahlvorschlag Nr. 07 Ökologisch-Demokratische Partei (2 Sitze)

Nr.	Familiennname, Vorname	Weitere Funktion	gültige Stimmen
1	Hoffmann Ulrich	Fraktionsvorsitzender	2.062
2	Kuderna-Demuth Susanne	Stellv. Fraktionsvorsitzender	1.541

Wahlvorschlag Nr. 06 Freie Demokratische Partei (1 Sitz)

Nr.	Familiennname, Vorname	Weitere Funktion	gültige Stimmen
1	Ritter Andreas		2.266

c. Verzeichnis der Ersatzleute

Wahlvorschlag Nr. 01 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

Nr.	Familiennname, Vorname	gültige Stimmen
1	Lutz Kerstin	8.728
2	Sailer Jörg	2.279
3	Acker Michael	2.204
4	Kast Andreas	2.177
5	Weber Sebastian	2.036
6	Baur Kerstin	1.909
7	Kräß Michael	1.679
8	Butzmann Christian	1.674
9	Braun Peter	1.653
10	Weber Elmar	1.575
11	Schultheiß Andrea	1.125
12	Paul Edita	1.037
13	Paul Christian	971

Wahlvorschlag Nr. 03 FREIE WÄHLER Bayern/Weißenhorer Überparteiliche Wähler e.V.

Nr.	Familiennname, Vorname	gültige Stimmen
1	Miller Jürgen	1.528
2	Haas Marius	1.510
3	Amann Lorenz	1.374
4	Henrich Horst	1.304
5	Dr. Kunze Matthias	1.056
6	Cornelio Dominguez Jasmin	1.018
7	Götz-Haas Heike	983
8	Miller Petra	923
9	Haas Michael	868
10	Strauß Reinhold	832
11	Spies Nicola	820
12	Braun Elisabeth	820

13	Baier Mathias	795
14	Kopp Beate	794
15	Gehring Tania	784
16	Königsberger Michael	775
17	Dr. Arnold Norbert	675
18	Top Susanne	587

Wahlvorschlag Nr. 05 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Nr.	Familiennname, Vorname	gültige Stimmen
1	Roelofs Guido	1.160
2	Halusa Daniela	962
3	Dr. Kugler Thomas	901
4	Sommer Michael	867
5	Dick Ingeborg	814
6	Dobrzewski Boris	810
7	Ertürk Esma	778
8	Richter Magdalena	768
9	Hammer Doris	727
10	Usadel Ulrich	662
11	Rapp Sebastian	623
12	Vogel Erika	590
13	Kopp Kerstin	555
14	Stark Wolfgang	546
15	Schulz Julian	509
16	Lux Hannelore	477
17	Jopien Anna	458
18	Schulz Eva-Maria	413
19	Schreiber Roland	349
20	Dobrzewski Kathrin	347

Wahlvorschlag Nr. 07 Ökologisch-Demokratische Partei

Nr.	Familiennname, Vorname	gültige Stimmen
1	Skirka Eva	924
2	Kohler Jürgen	844
3	Göbel Monika	752
4	Penschke Cosmas	713
5	Weitmann Anton	691
6	Scheiner Gabriel	647
7	Sauter Sylvia	615
8	Seidel Vera	595
9	Kuderna Luise	559

10	Dobler Anna	533
11	Bechtold Bernhard	527
12	Hoffmann Jutta	505
13	Dobler Werner	413
14	Kohler Uta	409
15	Gärtner Olaf	332
16	Schwarzer Thomas	199

Wahlvorschlag Nr. 06 Freie Demokratische Partei

Nr.	Familiennname, Vorname	gültige Stimmen
1	Berg Lukas	673
2	Zimmermann Barbara	638
3	Kuhnen Hildegard	525
4	Hauth Elke	452
5	Kuhnen Peter	448
6	Zimmermann Michael	418
7	Jäger Horst	401

2. Ausschussmitglieder und Stellvertreter
Besetzung des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses (Hauptausschuss)

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
CSU (6 Sitze)	Niebling, Franz-Josef	1. Simmnacher, Christian
	Hofmann, Philipp	2. Schrodi, Michael
	Biberacher, Marcus	3. Ritter, Niklas
	Hogrefe, Günther	4. Kühle, Gunther
	Heinrich, Silke	5. Niesner, Peter
FREIE WÄHLER/ WÜW (4 Sitze)	Engelhard, Katja	1. Amann, Johannes
	Dr. Bischof, Jürgen	2. Schramm, Markus
	Kempter, Jutta	
	Kunze, Gabriele	
SPD (2 Sitze)	Jüstel, Bernhard	
ÖDP (1 Sitz)	Richter, Herbert	1. Janjanin, Silvia
	Vogel, Werner	2. Schulz, Thomas
FDP (1 Sitz)	Kuderna-Demuth, S.	Hoffmann, Ulrich
	Ritter, Andreas	Niesner, Peter

Besetzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss)

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
CSU (6 Sitze)	Niebling, Franz-Josef	1. Ritter, Niklas
	Hofmann, Philipp	2. Engelhard, Katja
	Simmnacher, Christian	3. Hogrefe, Günther
	Schrodi, Michael	4. Heinrich, Silke
	Kühle, Gunther	5. Biberacher, Marcus
FREIE WÄHLER/ WÜW (4 Sitze)	Niesner, Peter	1. Kempter, Jutta
	Dr. Bischof, Jürgen	2. Kunze, Gabriele
	Amann, Johannes	

	Jüstel, Bernhard	Stellvertreter
SPD (2 Sitze)	Schramm, Markus	1. Janjanin, Silvia
	Richter, Herbert	2. Vogel, Werner
ÖDP (1 Sitz)	Schulz, Thomas	Kuderna-Demuth, S.
FDP (1 Sitz)	Hoffmann, Ulrich	Biberacher, Marcus
	Ritter, Andreas	

Besetzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung (Stadtentwicklungsausschuss)

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
CSU (6 Sitze)	Niebling, Franz-Josef	1. Simmnacher, Christian
	Hofmann, Philipp	2. Heinrich, Silke
	Biberacher, Marcus	3. Hogrefe, Günther
	Schrodi, Michael	4. Engelhard, Katja
	Kühle, Gunther	5. Niesner, Peter
FREIE WÄHLER/ WÜW (4 Sitze)	Ritter, Niklas	1. Schramm, Markus
	Dr. Bischof, Jürgen	2. Jüstel, Bernhard
	Kunze, Gabriele	
	Amann, Johannes	
SPD (2 Sitze)	Kempter, Jutta	
ÖDP (1 Sitz)	Janjanin, Silvia	1. Richter, Herbert
	Schulz, Thomas	2. Vogel, Werner
FDP (1 Sitz)	Kuderna-Demuth, S.	Hoffmann, Ulrich
	Ritter, Andreas	Niesner, Peter

Besetzung des Ferienausschusses

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
CSU (6 Sitze)	Niebling, Franz-Josef	1. Hofmann, Philipp
	Schrodi, Michael	2. Simmnacher, Christian
	Kühle, Gunther	3. Engelhard, Katja
	Hogrefe, Günther	4. Niesner, Peter
	Heinrich, Silke	5. Biberacher, Marcus
FREIE WÄHLER/ WÜW (4 Sitze)	Ritter, Niklas	1. Amann, Johannes
	Dr. Bischof, Jürgen	2. Schramm, Markus
	Jüstel, Bernhard	
	Kempter, Jutta	
SPD (2 Sitze)	Kunze, Gabriele	
ÖDP (1 Sitz)	Richter, Herbert	1. Vogel, Werner
	Schulz, Thomas	2. Janjanin, Silvia
FDP (1 Sitz)	Hoffmann, Ulrich	Kuderna-Demuth, S.
	Ritter, Andreas	Biberacher, Marcus

Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

	Ausschussmitglieder	Stellvertreter
CSU (3 Sitze) ²	Hogrefe, Günther	1. Ritter, Niklas
	Heinrich, Silke	2. Simmnacher, Christian
FREIE WÄHLER/WÜW (2 Sitze)	Dr. Bischof, Jürgen	1. Kempter, Jutta
	Schramm, Markus	2. Jüstel, Bernhard
SPD (1 Sitz)	Schulz, Thomas	Richter, Herbert
	Hoffmann, Ulrich	Kuderna-Demuth, S.
ÖDP	Hoffmann, Ulrich	Biberacher, Marcus

² Im Rahmen des Vorschlagsrechts hat die CSU einen Sitz an die ÖDP abgegeben.

Vorsitzender des RPA	
Stellv. Vorsitzender des RPA	

3. Entsendung von Vertretern

Entsendung von Vertretern in den Schulverband der Mittelschule Weißenhorn

Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
Hogrefe, Günther	Niebling, Franz-Josef
FREIE WÄHLER/WÜW	Dr. Bischof, Jürgen
SPD	Janjanin, Silvia

Entsendung von Vertretern in den Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“

Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
Hofmann, Philipp	Engelhard, Katja
Simmacher, Christian	Ritter, Niklas
FREIE WÄHLER/WÜW	Jüstel, Bernhard
SPD	Schulz, Thomas

Entsendung von Vertretern in den Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“

Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
Niebling, Franz-Josef	Engelhard, Katja
FREIE WÄHLER/WÜW	Jüstel, Bernhard
	Schramm, Markus

Entsendung von Vertretern in den Verein für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm e.V.

Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
Heinrich, Silke	Hogrefe, Günther
FREIE WÄHLER/WÜW	Kempter, Jutta
SPD	Vogel, Werner
	Janjanin, Silvia

Entsendung von Vertretern zur Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V. (VHS)

Entsendetes Mitglied	Stellvertreter
Niebling, Franz-Josef	Hogrefe, Günther

Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Fernwärme Weißenhorn GmbH

Entsendetes Mitglied	
Schrodi, Michael	
Hoffmann, Philipp	
FREIE WÄHLER/WÜW	Dr. Bischof, Jürgen
SPD	Richter, Herbert
ÖDP	Hoffmann, Ulrich

Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH

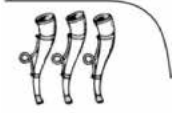
Entsendetes Mitglied	
Engelhard, Katja	
Palige, Andreas (Stadtkämmerer)	
FREIE WÄHLER/WÜW	Schramm, Markus
SPD	Richter, Herbert

4. Bestellungen einzelner Stadtratsmitglieder

Beauftragung	Beauftragtes Mitglied	Parteizugehörigkeit
Jugendbeauftragter	Biberacher, Marcus	CSU
Jugendbeauftragter	Schulz, Thomas	SPD
Jugendbeauftragter	Hoffmann, Ulrich	ÖDP
Jugendbeauftragter	Dr. Bischof, Jürgen	FREIE WÄHLER/WÜW
Seniorenbeauftragte	Heinrich, Silke	CSU
Seniorenbeauftragter	Schulz, Thomas	SPD
Seniorenbeauftragte	Kunze, Gabriele	FREIE WÄHLER/WÜW
Seniorenbeauftragte	Kuderna-Demuth, S.	ÖDP
Mobilitätsbeauftragte r	Niebling, Franz-Josef	CSU
Mobilitätsbeauftragte r	Richter, Herbert	SPD
Mobilitätsbeauftragte r	Kuderna-Demuth, S.	ÖDP
Mobilitätsbeauftragte r	Jüstel, Bernhard	FREIE WÄHLER/WÜW
Fair-Trade-Beauftragter	Hoffmann, Ulrich	ÖDP
Inklusionsbeauftragte	Kunze, Gabriele	FREIE WÄHLER/WÜW

5. Vertretungen durch die erste Bürgermeisterin durch schriftliche Veranlassung bzw. kraft Gesetzes

- Elektrizitätswerk Weißenhorn AG (EWAG) als Aufsichtsratsmitglied und stellv. Aufsichtsratsvorsitzende (ggf. ab der nächsten Hauptversammlung)
- Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) als ehrenamtliches Mitglied
- Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH als Gesellschaftervertreterin
- Fernwärme Weißenhorn GmbH als Gesellschaftervertreterin und Aufsichtsratsmitglied. Jährlich wechselnd mit der Landrätin Aufsichtsratsvorsitzende bzw. Stellvertreterin
- Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V. (VHS) als Mitglied und Vorstandsmitglied
- Verein für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm e.V. als Mitglied
- Mitglied im Verein für Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm e.V.
- Abwasserzweckverband „Mittleres Rothtal“ als stellvertretende Verbandsvorsitzende
- Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ als Verbandsrätin
- Schulverband der Mittelschule Weißenhorn als Verbandsvorsitzende
- Bezirksversammlung des Bayerischen Städtetages als Mitglied
- Kreisverband des Bayerischen Gemeindetages als Mitglied
- IG-Interessengemeinschaft Illertalbahn e.V. als Mitglied
- Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. als Mitglied
- Dietschke Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn als Vorständig
- Erste Vorständig der Musikschule Weißenhorn e.V.
- Mitglied des Kreistages



**SATZUNG ZUR REGELUNG VON FRAGEN
DES ÖRTLICHEN GEMEINDEVERFASSUNGSRECHTS
(Hauptsatzung)**

i.d.F. vom 01.05.2026

Die Stadt Weißenhorn erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin und 24 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- den Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss (Hauptausschuss) bestehend aus der / dem Vorsitzenden und 14 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- den Bau-, Umwelt- und Werkausschuss (Bauausschuss) bestehend aus der / dem Vorsitzenden und 14 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- den Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (Stadtentwicklungsausschuss) bestehend aus der / dem Vorsitzenden und 14 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- den Ferienausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 14 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern

(2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a bis d genannten Ausschüssen führt die erste Bürgermeisterin, einer ihrer Stellvertretungen oder ein von der ersten Bürgermeisterin bestimmtes Stadtratsmitglied. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit und Entschädigung der ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedermittglieder; Entschädigung; Ortssprecher

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) ¹Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 100,00 €. ²Die monatliche IT-Pauschale ist Teil dieser Entschädigung. ³Darüber hinaus wird ein Sitzungsgeld von 50,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, eines Ausschusses, Besprechungen der Fraktionsvorsitzenden sowie die von der Bürgermeisterin, einem ihrer Stellvertreter oder einem Verantwortlichen der Verwaltung einberufenen Besprechungen gezahlt. ⁴Sollten an einem Tag zwei Sitzungen stattfinden, so werden diese nur dann als getrennte Sitzungen gewertet, wenn zwischen den beiden Sitzungen eine Pause von mindestens zwei Stunden liegt. ⁵Liegen zwischen den beiden Sitzungen weniger als zwei Stunden, wird für die kürzere Sitzung 50 Prozent des Sitzungsgeldes gewährt. ⁶Informationsveranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen fallen nicht unter diese Satzung, es sei denn, die Stadt Weißenhorn weist in der Einladung ausdrücklich darauf hin, dass eine Kostenerstattung oder Entschädigung gewährt werden kann.

(3) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für die notwendige Teilnahme an maximal 40 Fraktionssitzungen pro Jahr ebenfalls ein Sitzungsgeld, wobei das ehrenamtliche Stadtratsmitglied nicht Mitglied einer Stadtratsfraktion sein muss und auch an Fraktionssitzungen anderer Fraktionen oder Gruppierungen teilnehmen kann. Ab der 41. Fraktionssitzung muss eine Abrechnung mit einer entsprechenden Begründung bei der ersten Bürgermeisterin vor der Sitzung beantragt werden.

(4) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten für eine Prüfungszeit von bis zu zwei Stunden eine Entschädigung von 25,00 €.

(5) ¹Stadtratsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind und durch eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers nachweisen, dass sie durch die Teilnahme an einer Sitzung einen Verdienstaufschlag haben, sowie selbstständig Tätige erhalten außerdem für jede volle Stunde einer Sitzung eine Entschädigung von 35,00 € zum Ausgleich für den Verdienstaufschlag, höchstens jedoch 9 Stunden täglich; die erste Stunde einer jeden Sitzung gilt dabei immer als volle Stunde. ²Die Beantragung des Verdienstaufschlags ist von Montag bis Freitag zwischen 7 Uhr und 18 Uhr möglich. ³Eine Ausnahme bilden Personen im Schichtdienst. Sofern eine Gleitzeitregelung besteht, ist ein Verdienstaufschlag ausgeschlossen, es sei denn, er wird unter Begründung des besonderen Einzelfalls beantragt. ⁴Personen, die die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht haben, können keinen Verdienstaufschlag beantragen. ⁵Sonstige Stadtratsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde. ⁶Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Stadtratsmitgliedern lebenden

- Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
 - Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)
- werden bis zu einem Höchstbetrag von 30,00 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 5 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen.



(6) ¹Die Ersatzleistungen nach Abs. 5 werden nur auf Antrag gewährt. ²Der Antrag ist für jeden einzelnen betroffenen Sitzungstermin mit der Sitzungsgeldabrechnung einzureichen. ³Gleiches gilt für den Nachweis des Arbeitgebers nach Abs. 5 Satz 1.

(7) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(8) ¹Der Absatz 2 Sätze 3 bis 6 sowie die Absätze 3, 5, 6, 7, 13 und 14 gelten für die Ortssprecher entsprechend. ²Die Entschädigungen der Ortssprecher sind ebenfalls mit der Sitzungsgeldabrechnung bei der Verwaltung einzureichen.

(9) Für die Tätigkeit in den Stadtteilen ohne Stadtratsmitglied erhalten Ortssprecher folgende Entschädigung:

- a) jährlich 400,00 € in Stadtteilen mit bis zu 250 Einwohnern,
- b) jährlich 530,00 € in Stadtteilen mit bis zu 251 bis 500 Einwohnern,
- c) jährlich 665,00 € in Stadtteilen ab 501 Einwohnern.

(10) Zur Abgeltung allgemeiner Aufwendungen erhält jede Fraktion eine monatliche Sachaufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € je Fraktionsmitglied.

(11) Die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen erhalten zur Abgeltung erhöhter Aufwendungen eine monatliche Pauschale von 40,00 € sowie eine Entschädigung in Höhe von 20,00 € pro Fraktionsmitglied.

(12) ¹Die Entschädigung wird an den Stadträten jeweils halbjährlich im Rahmen der Sitzungsgeldabrechnung bargeldlos ausgezahlt. ²Die Nachweise, für die nicht von der Verwaltung einberufenen Sitzungen, sind entsprechend einzureichen. ³Für Sitzungen, die von der Verwaltung einberufen wurden, führt der Sitzungsleiter bzw. eine beauftragte Person eine Anwesenheitsliste. Diese wird automatisch an die Stelle der Sitzungsgeldabrechnung weitergegeben.

(13) Ansprüche verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Frist von einem Monat nach Ende des Abrechnungszeitraumes schriftlich bei der Verwaltung geltend gemacht werden (Ausschlussfrist).

(14) Jeder Stadtrat und Ortssprecher ist selbst für die einkommensteuerliche Behandlung der Aufwandsentschädigungen und deren steuerliche Erfassung verantwortlich.

§ 4 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt zum 01.05.2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.12.2021 außer Kraft.

Weißenhorn, den 01.05.2026

Kerstin Lutz
Erste Bürgermeisterin

Hinweis an die Bevölkerung zur Durchführung einer Truppenübung der Bundeswehr in der Region vom 24. bis 27.05.2026

Die Stadtverwaltung Weißenhorn hat folgende Information zur Weitergabe an die Bevölkerung erhalten:

Die Bundeswehr hat für den Zeitraum **vom 24. bis 27.05.2026** eine Truppenübung (Gesamtstärke 60 Soldaten, 15 Radfahrzeuge bis 7 to.) im Landkreis Neu-Ulm und den angrenzenden Landkreisen angesagt. Rad- und Luftfahrzeuge können zum Einsatz kommen. Betroffen ist unter anderem die Stadt Weißenhorn. Die Übungen finden auch nachts statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Besonders wird auf die Gefahr, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgeht, hingewiesen.

Es wird um Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

Ihre Anmeldung richten Sie bitte, sofern nicht anders angegeben, bis ca. 1 Woche vorher an den Familienstützpunkt unter:

familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

Wir freuen uns darauf, Sie bei einer unserer Veranstaltungen begrüßen zu dürfen! Bis dahin und viele Grüße!

Umfrage zur Familienbildung:



Derzeit findet eine kurze Umfrage zu Angeboten der Familienbildung im Landkreis Neu-Ulm statt. Hierzu zählen u.a. auch alle Angebote der Familienstützpunkte. Wir würden uns daher sehr freuen, wenn Sie sich 3 Minuten für den Umfragezeit nehmen und uns ein Feedback geben. Einfach den QR-Code scannen und schon kann es los gehen! Herzlichen Dank!

17.06.2026: Elterntreffen für Eltern von Kindern mit (vermutetem) Autismus

Die Elterntreffen sind ein Kooperationsprojekt der Familienstützpunkte im Landkreis Neu-Ulm und finden mehrmals jährlich abwechselnd in den Standorten der Familienstützpunkte statt. Die Treffen dienen dem Austausch und Vernetzen für Eltern mit Kindern mit einer (vermuteten) Behinderung. Eltern erhalten Informationen zu Unterstützungsangeboten und können Kontakte mit anderen Eltern knüpfen. **Dieses Treffen wird begleitet vom Autismus-Zentrum Schwaben und der Verfahrenslotsin des Landkreises Neu-Ulm, Rebekka Schmitt.**



Familienstützpunkt

Liebe Familien,

in den nächsten Wochen erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm. Wir freuen uns, wenn etwas Interessantes für Ihre Familie dabei ist!



**Uhrzeit, Ort: 19:00 bis 20:30 Uhr, Jugendbüro,
Schulstr. 1, Weißenhorn**

18.06.2026: Elternrunde für Eltern von Kindern mit einer (vermuteten) Hochbegabung

Die Elternrunde bietet die Möglichkeit, sich über Fragen und Herausforderungen im Umgang mit hochbegabten Kindern und Jugendlichen mit unserer Expertin, Silvera Schmider, auszutauschen. Nach einem 15-minütigen Input zum Thema „hochbegabte Kinder und Jugendliche“, ist Zeit für intensiven Austausch zum Thema! Die Elternrunde richtet sich an Eltern, die sich fragen, ob ihr Kind hochbegabt ist und an Eltern, die bereits ein entsprechendes Testergebnis vorliegen haben.

Uhrzeit, Ort: 19:30 bis 21:00 Uhr, Gemeindeverwaltung Roggenburg, Prälatenhof 2, Trauzimmer

22.06.2026: Mama-Fitness.

Einfache Übungen für deinen Mama-Alltag!

Canan Nagl (Hebammen Praxis Mamafreude, Autorin und B-Lizenz Trainerin) stellt einfache Übungen für Beckenboden und den Rücken vor. Die Übungen schaffen eine Balance zwischen Entspannung und Bewegung und sind für alle Mamas geeignet. Natürlich werden die Kinder mit eingebunden und die Wohlfühlmomente kommen nicht zu kurz!

**Uhrzeit, Ort: 9:30 bis 11:00 Uhr, Rathaus Weißenhorn,
Schlossplatz 1, Weißenhorn**

24.06.2026: Musik liegt in der Luft...

Lasst und singen, tanzen und springen! Wir laden herzlich, Groß und Klein zum Tanzen, Singen und fröhlichem Beisammensein ein! Mary Sukale führt uns durch den Musiknachmittag für Kinder mit Begleitperson: Omas, Opas, Tanten oder Onkel, Papas oder Mamas sind herzlich willkommen! Bei Getränken und Gebäck lassen wir den Nachmittag ausklingen. Eine Kooperation mit den Seniorenbeauftragten von Holzheim und der Kita Pustebume in Holzheim.

Uhrzeit, Ort: 16:00 bis 17:30 Uhr, Kindergarten Pustebume, Schulstr. 32, Holzheim

25.06.2026: Auditiv fit für die Schule!?

Eine differenzierte Hörwahrnehmung sowie eine gut ausgebildete phonologische Bewusstheit sind wichtige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Lese- und Schreiblernprozess. Wir betrachten gemeinsam, was das heißt und wie wir unsere Kinder in diesem Bereich fördern können. Eine Kooperation mit der KEB Neu-Ulm.

**Uhrzeit, Ort: 19:30 bis 21:00 Uhr, Rathaus Weißenhorn,
Schlossplatz 1, Weißenhorn**

Referentin: Sonja Heinz, Logopädin

Jeden Dienstag: Babycafé. Gefördert von KoKi - den Frühen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm.

Das Babycafé findet jeden Dienstagvormittag, außerhalb der bayerischen Schulferien, statt. Wir treffen uns um 9:45 Uhr im „Haus der Vereine“, Hauptstraße 26, in Pfaffen-

hofen an der Roth. Nach unserer Begrüßungsrunde, mit Liedern und Spielen, tauschen wir uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr aus. Begleitet wird das Babycafé von einer Hebamme bzw. Familienhebamme, die Ihnen kompetent Ihre Fragen zum ersten Lebensjahr beantwortet. Um 11:15 Uhr endet das Babycafé mit einem Abschiedslied. Das Babycafé ist kostenfrei! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Groß und Klein!

Montags, dienstags, donnerstags, freitags: Krabbelgruppen Weißenhorn. Eine Kooperation mit dem KDFB „Katholischen deutschen Frauenbund“

In unseren Krabbelgruppen in Weißenhorn wird gespielt, gesungen und gelacht! Dabei entstehen nicht nur erste Freundschaften zwischen den Kindern, sondern auch wertvolle Kontakte und Austauschmöglichkeiten für die Eltern. Wir treffen uns jeden **Montag von 10:00-11:30 Uhr, Dienstag von 15:00-16:30 Uhr, jeden Donnerstag von 9:00-10:30 Uhr und jeden Freitag von 9:00-10:30 Uhr** in Weißenhorn in der Bahnhofstr. 11a.

Bei Interesse an einer der Gruppen, wenden Sie sich bitte an die Krabbelgruppenleitung, Bettina Nolte: krabbelgruppen-weissenhorn@web.de

Mittwochs, donnerstags: Eltern-Kind-Gruppen Pfaffenhofen. Ein Kooperation mit der „Katholischen Erwachsenenbildung für den Landkreis Neu-Ulm KEB“.

Zum Singen, Spielen, Toben und Lachen laden wir Eltern mit Kindern im Alter von ca. 1 bis 3 Jahren herzlich ein! Die Eltern-Kind-Gruppen finden in Pfaffenhofen am Mittwoch- und am Donnerstagvormittag von 9:30-11:00 Uhr statt. Groß und Klein verbringen miteinander eine schöne Zeit, Eltern lernen andere Eltern kennen und Kinder können erste Kontakte knüpfen.

**Ort | Dauer: Haus der Vereine, Hauptstraße 26,
Pfaffenhofen a. d. Roth | s.o.**

Donnerstags: Krabbelgruppe Holzheim. Eine Kooperation mit dem KDFB „Katholischen deutschen Frauenbund“

Jeden Donnerstagvormittag treffen sich Eltern und Säuglinge bzw. Kleinkinder zum Singen, Spielen und Kontakte knüpfen im Pfarrheim St. Peter und Paul in Holzheim. Wir starten um 9:30 Uhr und beenden unser Treffen um 11:00 Uhr. Wir freuen uns riesig auf euch!

**Ort | Dauer: Pfarrheim St. Peter und Paul, Kirchstraße
15, Holzheim | 9:30-11:00 Uhr**

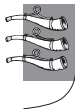
Schließzeiten:

Der Familienstützpunkt ist vom 26.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026 geschlossen!

HERZLICHE GRÜSSE

GABRIELE SCHEPPACH

FAMILIENSTÜTZPUNKTLEITUNG



Landkreis Neu-Ulm

Gemeinsam in die Pedale treten: STADTRADELN 2026 startet im Landkreis Neu-Ulm

Vom 28. Juni bis 18. Juli 2026 heißt es im Landkreis Neu-Ulm wieder: Rad statt Auto. Beim diesjährigen STADTRADELN sind erneut alle Kommunen im Landkreis mit dabei und setzen gemeinsam ein Zeichen für nachhaltige Mobilität, Klimaschutz und mehr Lebensqualität vor Ort. Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, möglichst viele Wege mit dem Fahrrad zurückzulegen und dabei Kilometer für ihre Kommune zu sammeln.

Ziel der Aktion ist es, möglichst viele Menschen für das Fahrradfahren im Alltag zu begeistern. Jeder geradete Kilometer hilft dabei, CO₂-Emissionen zu vermeiden, den Verkehr zu entlasten und gleichzeitig etwas für die eigene Gesundheit zu tun.

Mitmachen können alle, die im Landkreis Neu-Ulm wohnen, arbeiten, zur Hochschule gehen oder einem Verein angehören. Die Teilnahme ist unkompliziert: Interessierte können sich online unter der offiziellen STADTRADELN-Internetseite registrieren, einem bestehenden Team beitreten oder selbst ein Team gründen. Anschließend werden vom 28. Juni bis 18. Juli möglichst viele Fahrradkilometer gesammelt und online oder per App eingetragen.

Landkreisweit soll die Aktion erneut ein starkes Zeichen für umweltfreundliche Mobilität setzen. Gemeinsam verfolgen die teilnehmenden Städte und Gemeinden das Ziel, den Radverkehr weiter zu stärken und die Menschen für klimafreundliche Alternativen im Alltag zu sensibilisieren.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter

www.stadtradeln.de/landkreis-neu-ulm

Landkreis Neu-Ulm

Freigabe der NU 10 zwischen Oberhausen und Beuren

Einladung zur feierlichen Freigabe des Geh- und Radweges am 27. Mai 2026.

Rund 2,5 Kilometer neue, sichere Radwegeverbindung, umfangreiche Straßenbauarbeiten und eine Investition von rund 3,1 Millionen Euro: Mit der Fertigstellung des Geh- und Radweges entlang der NU 10 zwischen Oberhausen und Beuren wurde ein bedeutendes Infrastrukturprojekt im Landkreis Neu-Ulm abgeschlossen. Zur offiziellen Verkehrs-freigabe lädt der Landkreis herzlich ein am

**Mittwoch, 27. Mai 2026, 10:30 Uhr (Dauer ca. 1 Std)
in Beuren (Ortsausgang)**

Neben Landrätin Eva Treu werden Herr Bürgermeister Dr. Sebastian Sparwasser, Bürgermeisterin Kerstin Lutz sowie Vertreter des staatlichen Bauamts Krumbach anwesend sein.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir, bis spätestens Donnerstag, 21. Mai 2026 an pressestelle@landkreis-nu.de oder Tel 0731 7040 10213 Bescheid zu geben, ob Sie den Termin wahrnehmen können.

Weitere Informationen zur Parkmöglichkeit vor Ort:

Zur Veranstaltung stehen Ihnen der Parkplatz des SV Beuren zur Verfügung.

Ort: Ortsausgang Beuren; Parkgelegenheit beim SV Beuren (s. folgendes Bild)



[HTTPS://MAPS.APP.GOO.GL/4BKPKUFHYKPWJJKV5](https://maps.app.goo.gl/4BKPKUFHYKPWJJKV5)

FOTO: LANDKREIS NEU-ULM

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm

Vorauszahlungsbescheide 2026: AWB informiert vorab über Änderungen

In den kommenden Tagen erhalten die ersten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Neu-Ulm ihre Vorauszahlungsbescheide für das Jahr 2026. Dabei kann der Bescheid teilweise anders aussehen als in den Vorjahren. Grund dafür ist die Neuorganisation der Abfallentsorgung im Landkreis: Für viele Gemeinden ist inzwischen der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) zuständig. Deshalb wurden Aufbau und Darstellung der Bescheide vereinheitlicht.

Für Bürgerinnen und Bürger wichtig:

Die Jahresgebühr richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Personen im Haushalt. Grundlage für den ersten Vorauszahlungsbescheid ist der Stand zum 1. Januar 2026. Änderungen im Laufe des Jahres werden in der Jahresabrechnung im Jahr 2027 berücksichtigt. Zusätzlich enthält der Bescheid die Leerungsgebühr, die sich an den acht Mindestleerungen orientiert. Die Biotonne wird anteilig nach Nutzungsdauer berechnet und ist unabhängig von der Anzahl der Leerungen.

„Uns ist wichtig, die Umstellung für die Bürgerinnen und Bürger möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten“, sagt AWB-Werksleiter Thomas Moritz. „Deshalb informieren wir frühzeitig über die Änderungen.“

Fragen können per E-Mail an gebuehrenbescheid@awb-neu-ulm.de gestellt werden.

Der AWB bittet um Verständnis, dass telefonische Auskünfte zu einzelnen Bescheiden aus Datenschutzgründen nicht möglich sind.



Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH

Escape Room – Rettet den Klosterschatz!

Ferienangebot: Escape-Room durchgehend geöffnet vom 29.05. – 07.06.2026

Spannung, Geschichte und Teamgeist: All das verspricht der Indoor-Escape-Room „Rettet den Klosterschatz“ im Kloster Roggenburg. Ein außergewöhnliches Abenteuer für Jung und Alt.

In den Pfingstferien öffnet der Escape-Room seine Türen für Gruppen vom 29.05. – 07.06.2026. Zu den gewohnten Öffnungstagen ist der Escape-Room wie folgt geöffnet:

- Freitag: 14 bis 21 Uhr
- Samstag: 9.30 bis 19.30 Uhr
- Sonn- und Feiertage: 11 bis 19.30 Uhr

An den übrigen Werktagen ist eine Buchung von 12:30 – 20:00 Uhr möglich.

Weitere Information zum Escape-Room

Die Handlung führt ins Jahr 1632 – mitten in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges.

Ein geheimer Schatz des Klosters ist verschwunden, und nur, wer knifflige Rätsel löst, verborgene Hinweise entschlüsselt und gemeinsam im Team agiert, kann das Geheimnis lüften. Die Teilnehmenden haben 60 Minuten Zeit, den verschollenen Klosterschatz zu finden.

Der Escape-Room befindet sich in den stimmungsvollen Kellerräumen des Hauses für Kunst und Kultur. Die historischen Räume bieten die perfekte Kulisse für eine spannende Zeitreise für Gruppen von zwei bis acht Personen.

Die Terminbuchung ist online unter www.escape.kloster-roggenburg.de möglich. Der Preis für ein Spiel beträgt 70 Euro.

Sie möchten jemandem ein Escape-Spiel schenken, wissen den Termin aber noch nicht? In unserem Klosterladen sind Gutscheine für den Escape Room erhältlich.

Ausblick: Weitere Öffnungstage unter der Woche in den Sommerferien

- 3. bis 7. August 2026
- 7. bis 11. September 2026

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unter www.escape.kloster-roggenburg.de



Neues für Kinder und Jugendliche:

- „Wassili Waschbär: Wo immer wir zusammen sind, ist es am allerschönsten“ - gefühlvolle Bilderbuchgeschichte über Glück und Geborgenheit, ab 3 Jahre
- „Ein Ritter namens Rost“ - Vorlesegeschichten mit Liedern zum Download, ab 5 Jahre
- „WAS IST WAS: Europa“ - modernes Kindersachbuch, ab 8 Jahre
- Lenka Blaze: „Ich bin introvertiert“ - ermutigendes Sachbuch rund um das Thema Sensibilität, ab 10 Jahre

- Allison Saft: „Flügel aus Sternenlicht“ - Fantasy-Roman voller Magie, Bestseller, ab 13 Jahre

Neues für Erwachsene:

- Dora Heldt: „Zwischen Gut und Böse“ - Karl Sönnigsens letzter Fall, Krimi
- Liz Lawson: „Murder Between Friends“ - Thriller der Bestseller-Autorin
- Alena Schröder: „Mein ganzes Leben, Öl auf Leinwand, ohne Titel“ - kulturgeschichtlicher Roman, Bestseller
- Florian Hörning: „Finance Made Simple“ - Keine Angst vor dem eigenen Geld, Ratgeber
- Natascha Wegelin: „Die Krise liebt Frauen wie dich“ - finanzieller Ratgeber von der Gründerin von Madame Money Penny

Neue Hörspiele und Serien:

- „Peter und der Wolf“ - Hörspiel mit Musik, **Tonie-Figur**, ab 6 Jahre
- „Teenage Mutant Ninja Turtles: Leonardo“ - Hörspiel, **Tonie-Figur**, ab 7 Jahre
- „Star Trek: Picard“ - letzte Staffel über den berühmten Sternflotten-Captain, **DVD**, ab 16 Jahre

Hinweis: In den Pfingstferien haben wir außer Samstag, den 6. Juni regulär geöffnet.

Alle weiteren Infos gibt es unter:

<http://www.weissenhorn.de/stadtbuecherei>



Wir suchen Dich als Verein oder engagierte Person!

Seit mehreren Jahren organisiert das Jugendbüro die „Freibad-Action“, um Kindern und Jugendlichen einen schönen Nachmittag im Freibad zu ermöglichen.

Ihr könnt euch vorstellen und gerne eine Mitmachaktion anbieten, die im Freibad möglich ist.

Freibad-Action 2026 – Eckdaten:

- Zeitraum: **23.–25. Juli 2026, jeweils 15:30–17:30 Uhr**
- Ort: Freibad, jede:r kann eine eigene Aktion anbieten
- Zielgruppe: Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren (ihr könnt die Altersgruppe eurer Aktion selbst festlegen)
- Schwerpunkt: Spaß und Mitmachen stehen im Vordergrund
- Einladung: Alle Vereine und Engagierten sind willkommen
- Beispiele für Aktionen: Rätselspaß, Wasserschlacht, Volleyball oder andere kreative Spiel- und Mitmachangebote

Rückmeldung:

Bitte gebt uns bis spätestens 26.06.2026 Bescheid an jugendbuero@weissenhorn.de mit folgenden Angaben:

1. Gewünschter Tag oder Tage (23., 24., 25.07.)
2. Geplante Aktion
3. Anzahl der Helfer:innen

Das Jugendbüro übernimmt die Koordination und die Erstellung von Werbematerialien. Bei schlechtem Wetter muss die jeweilige Aktion leider abgesagt werden.

Wir würden uns sehr über eure Teilnahme freuen!

Kita St. Maria



FOTO:

ELTERNBEIRAT KITA ST. MARIA

Maibaum für die Kita St. Maria

„Von Groß und Klein, bunt und fein – soll dieser Maiengruß für das Team der Kita St. Maria sein!“

Auch in diesem Jahr überraschte der Elternbeirat das gesamte Team, sowie die Eltern und Kinder mit einem bunt geschmückten Maibaum vor der Einrichtung. Das traditionelle Ereignis des Maibaumstellens stellt ein Zeichen für die starke Zusammenarbeit und das schöne Miteinander aller Beteiligten dar.

ELTERNBEIRAT DER KITA ST. MARIA

Waldkindergarten St. Franziskus Weißenhorn

Familienfest im Waldkindergarten St. Franziskus

Am 8. Mai bei Sonnenschein, lud der KIGA St. Franziskus herzlich ein.

Der Wald um die Hütte war bezaubernd geschmückt, was Groß und Klein total entzückt.

Vom Bientanz bis zum Gesang, der „Riesen“ Band mit schönem Klang.

Ein Gedicht für Eltern, lieb und fein, stimmt auf den Mutter- und Vatertag ein.

Ein süßer Gruß, mit Liebe gemacht, hat den Eltern viel Freude gebracht:

Selbstgemachter Löwenzahnhonig pur, als Geschenk aus unserer Natur.

Die Vorschulkinder verkauften leckeres Eis, Insektenhotels entstanden im Team mit Fleiß.

Abends gab's noch Gutes vom Grill, bevor es im Wald wurde wieder still.

Ein herzliches Dankeschön!

Alle kleinen und großen Waldwichtel bedanken sich bei unseren Erzieherinnen für ihr außerordentliches Engagement.

Ihr macht unseren Waldkindergarten zu einem ganz besonderen Ort.

Vom Elternbeirat vom Waldkindergarten St. Franziskus Weißenhorn

Sommer party

29. Mai ab 17 Uhr

Jugendhaus Weißenhorn
Memminger Str. 59

Denkt an ein kleines Taschengeld für Essen und Getränke

JUBU
weißenhorn

für Grillgut

FEIERABEND-TREFF

Freitag 19. Juni

ab 16 Jahren

ab 19 Uhr

am Jugendhaus (Memminger Str. 59)

JUBU
weißenhorn



FOTO: ELTERNBEIRAT WALDKINDERGARTEN
ST. FRANZISKUS WEISSENHORN



Soziale Dienste

Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Der Pflegestützpunkt Neu-Ulm berät und begleitet Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege – neutral, individuell und kostenfrei.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr

Donnerstag 14 – 17 Uhr

Telefon 0731 7040 52055

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-nu.de

Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm

Aus Worten werden Wege...Reden hilft!

Anonym, kompetent, kostenlos, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr bieten wir Seelsorge an, von Mensch zu Mensch. Unsere ehrenamtlichen, qualifizierten Mitarbeitenden begleiten in Situationen, die herausfordernd sind, bei Krisen und Leid.

Kontakt per Telefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222

Kontakt per Chat oder Mail über online.telefonseelsorge.de

FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,

Fernsehen und Games ohne Ende,

Unordnung im Kinderzimmer,

„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation

gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING

„FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin: Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 25€ pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de,
oder Kerstin.Gehne@gmail.com

Tel. 0173/9848420

Seniorenbeauftragte der Stadt Weißenhorn

- Thomas Schulz, Tel.: 0171 7556077,

E-Mail: t.schulz@kabelmail.de

- Silke Heinrich

- Gabriele Kunze

- Susanne Kuderna-Demuth

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I

Herr Reinhard Egner

Tel.: 07302 / 9224652

Kreuzbund Gruppe Weißenhorn II

Herr Dietmar Schultheiß

Tel.: 07343 922805

Herr Stefan Sattler

Tel.: 07307 2978247

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

<p>Suchtberatung <i>ab 18 Jahren</i> <i>Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien</i> Familienstützpunkt Heilig-Geist-Str. 3 89264 Weißenhorn 0731/ 7047850 Mail: suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de *ONLINE-BERATUNG* Infos und Anmeldung unter: www.diakonie-neu-ulm.de</p>	<p>Drogenberatung - Drob Inn <i>ab 14 Jahren</i> <i>Illegale Drogen</i> Lena Probst Hauptplatz 7 89264 Weißenhorn 0160/ 95419864 Mail: drob-inn@diakonie-neu-ulm.de www.diakonie-neu-ulm.de</p>
--	---



Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen? Wachsen Ihnen Sorgen und Fragen über den Kopf? Wir bieten Beratung und Unterstützung in sozialen Notsituationen: Beratung zu Wohn- und Bürgergeld, Vermittlung zu Hilfsangeboten oder Begleitung zu Behörden.

Die Sprechstunde findet 14 tägig im Augustana-Zentrum, im Evangelischen Kirchengemeindehaus, Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn in der Zeit von 9:00- 13:00 statt.

Donnerstag, den 18.06.2026

Sie erreichen mich telefonisch oder per Email: Telefonnummer: 0731/ 7 04 78-21 oder Mobil unter 0176-45552089, Email: h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de

Familienpflegewerk



Mama ist krank. Und was jetzt?

Familien in akuten Notsituationen haben Anspruch auf Unterstützung.

Wie sie Hilfe bekommen, erfahren Sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth, Drechslerstr. 4, 89264 Weißenhorn

T 07309-426706 F 07309-426705

Iller-roth@familienpflegewerk.de

Rat und Hilfe bei Sehverlust

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)

Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

Helga Bröckl

Blinden- und Sehbehindertenberaterin

Telefon: 07309 42 76 52

Bayerisches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr



Männerseelsorge

Meditatives Bogenschießen für
Männer in Pfaffenhofen / Roth



FOTO: FRANZ SNEHOTTA

Männer, die sportliches Tun gern mit Achtsamkeit und Stille verbinden möchten, lädt **Männerseelsorger Franz Snehotta** wieder zum „Meditativen Bogenschießen“ nach Pfaffenhofen / Roth ein.

Bei dieser Sportveranstaltung für Männer jeden Alters geht es nicht um Wettkampf und messbare Ergebnisse, sondern vielmehr um innere Sammlung und die Übung des „Loslassens“.

Auch für Einsteiger ins Bogenschießen ist der Vormittag geeignet. Die technische Anleitung zum

Bogenschießen erfolgt durch Übungsleiter der Bogenschützen Pfaffenhofen. Die Ausrüstung wird zur Verfügung gestellt.

Samstag, 6. Juni 2026, 9.00 – 12.00 Uhr

Ort: Bogensportanlage Pfaffenhofen / Roth; An der Halde 9

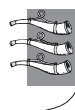
Teilnehmergebühr: 20,- €

Infos und Anmeldung:

über unsere homepage: www.maennerleben.org

per email: franz.snehotta@bistum-augsburg.de

oder telefonisch: 0821 - 31662131



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Impressum

Weißenhorn Stadtanzeiger

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch,
Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen,
Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen,
Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach,
Wallenhausen, Weißenhorn**



Der Weißenhorn Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber:

Stadt Weißenhorn, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin
Kerstin Lutz, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50

– Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:

Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender

für den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

**Freitag, 22.05.**

15.15 Uhr : Kinderchor - (B)ENGELCHEN
Kinder zwischen 5 und 10 Jahren
Zum guten Hirten
mit: M. Sukale

19.00 Uhr : Evangelische Jugendgruppe
Augustana-Zentrum
mit: Rel.pädagogin Michaela Kargl

Sonntag, 24.05. Pfingstsonntag

10.00 Uhr : Pfingstgottesdienst Weißenhorn
mit dem Evang. Kirchenchor
Kreuz-Christi-Kirche
mit: Pfarrer Jonathan Robker

Montag, 25.05. Pfingstmontag

10.00 Uhr : Pfingsten - Regionaler Gottesdienst
Pfaffenhofen
Zum guten Hirten
mit: Prädikant Thomas Baum

Mittwoch, 27.05.

18.00 Uhr : Evangelische Jugendgruppe
Augustana-Zentrum
mit: Rel.pädagogin Michaela Kargl

Freitag, 29.05.

14.30 Uhr : Hoffnungscafé
Trauernde finden Trauernde zum Gespräch -
ökumenisch
Augustana-Zentrum
mit: Schwester Erika

Sonntag, 31.05. Trinitatis

09.45 Uhr : Gottesdienst Weißenhorn : Lektorin Anja Weise
Kreuz-Christi-Kirche
11.00 Uhr : Gottesdienst Pfaffenhofen :
Lektorin Anja Weise
Zum guten Hirten

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 8.30 - 11.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
Pfarrer Jonathan Robker 0170/ 6193357
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Begeisterung und Applaus für den Gospelchor Joyful Voice

Der Gospelchor der evangelischen Gemeinde Weißenhorn unter der Leitung von Monika Fekete-Nagy durfte innerhalb weniger Tage gleich zwei stimmungsvolle Veranstaltungen gestalten. Den Auftakt bildete die Mitwirkung bei der Weißenhorner Kulturnacht in der Kreuz-Christi-Kirche. Die Kirche war bis auf den letzten Platz gefüllt, zahlreiche Besucherinnen und Besucher lauschten gespannt den mitreißenden Gospelklängen. Die besondere Atmosphäre und die abwechslungsreichen Stücke begeisterten das Publikum so sehr, dass immer wieder eifrig mitgeklatscht wurde. Der Auftritt wurde für Chor und Gäste zu einem rundum gelungenen Erlebnis.



FOTO: FR. FEKETE-NAGY

Auch der Festgottesdienst in der Region Iller-Roth zu Christi Himmelfahrt fand großen Zuspruch. Wetterbedingt musste die ursprünglich geplante Freiluftveranstaltung zwar in die Auferstehungskirche in Senden verlegt werden. Dennoch kamen viele Besucherinnen und Besucher, die einen stimmungsvollen Gottesdienst mit viel Musik, Tanzeinlagen der Gruppe „Dance 4 Christ“ und herzlichem Applaus erleben durften. Im Anschluss wurde das Bring-&-Share-Bufferet im Paul-Gerhardt-Gemeindehaus sehr gut angenommen und bot Gelegenheit für einen schönen gemeinsamen Ausklang.

CHRISTINE WEISS IM NAMEN DES CHOR-ORGA-TEAMS

Katholische Kirchengemeinden

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 23.05. 7. Osterwoche

Grafertsh. 14:00 Tauffeier
Hegelh. 18:00 Maiandacht
Hegelh. 18:30 Vorabendmesse (Ludwig Szobonya)

So., 24.05. PFINGSTEN**RENOVABIS - Kollekte für Mittel- u. Osteuropa**

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Zita und Heinz Scholl und Sohn Hans Peter; Herbert Miller; Familien Vogg/Filgis/Sieger; Hubert Haag/Familien Reißler und Weber; Ottilie und Josef Schanz/Margit Schanz/Anton Misof)

Kolleg 17:00 Feierliche Maiandacht
Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Rosa und Leonhard Dauner/Maria Hartmann/Barbara Rueß/Elisabeth und Eduard Schmid)

Attenh. 8:30 Heilige Messe zum Tag der Blasmusik (Katharina und Josef Pecher mit Ang.; Christine Romeser; Ludwig Engelhard mit Eltern)

Bubenh. 10:00 Heilige Messe (Theresia Kempfle)
Emersh. 8:30 Heilige Messe (Anton Uhl)
Grafertsh. 10:00 Zeltgottesdienst zum Dorffest (Peter Bestle; Anton und Marianne Glatzmaier)

Oberh. 10:00 Heilige Messe
Oberh. 18:30 Feierliche Maiandacht

Mo., 25.05. PFINGSTMONTAG - Maria, Mutter der Kirche

Mariä H. 10:00 Heilige Messe
Bubenh. 8:30 Heilige Messe (Eva und Jakob Dautermann)

Di., 26.05. Hl. Philipp Neri, Priester, Gründer des Oratoriums

Mariä H. 18:00 Rosenkranz
Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Herbert Hailer und Fam. Pickl)



Mi., 27.05. Hl. Augustinus, Bischof v. Canterbury

St. Leonh. 17:30 Rosenkranz
St. Leonh. 18:00 Heilige Messe

Do., 28.05. 8. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 9:00 Heilige Messe (Hanneliese Schwander und Familie [SM])

AWO 16:00 Gottesdienst

Attenh. 18:00 Rosenkranz

Attenh. 18:30 Heilige Messe (Franz Hönle und Verst. der Familien Glogger und Hönle)

Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Fr., 29.05. Hl. Paul VI., Papst

Mariä H. 9:00 Heilige Messe (Im besonderen Anliegen der Fam. Jerkic)

Bubenh. 17:00 Rosenkranz am Käppele

Sa., 30.05. 8. Woche im Jahreskreis

Attenh. 13:30 Trauung Braun - Regele

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse (Ursula Stötter; Hannelore Stötter)

So., 31.05. DREIFALTIGKEITSSONNTAG

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Siegfried Brandl; Anton Konrad)

Mariä H. 17:30 Letzte feierliche Maiandacht

Mariä H. 18:30 Heilige Messe
Im Gottesdienst werden moderne geistliche Lieder gesungen.

Attenh. 9:30 Rosenkranz um gute Witterung

Attenh. 10:00 Heilige Messe

Attenh. 18:30 Letzte feierliche Maiandacht mit den Kommunionkindern

Bubenh. 8:30 Heilige Messe

Bubenh. 18:30 Letzte Maiandacht am Käppele, musik. gestaltet von der Volksmusikgruppe Heinle

Oberh. 10:00 Heilige Messe (Anna und Johann Schor)

Einladungen:

• zu den Maiandachten:

im 24. Mai, 17.00 Uhr

Claretinerkolleg

in Weißenhorn 31. Mai, 17.30 Uhr

in Attenhofen 31. Mai, 18.30 Uhr mit den Kommunionkindern

in Bubenhausen 31. Mai, 18.30 Uhr am Käppele mit der Volksmusikgruppe Heinle. Zum Maiausklang gibt es noch ein Maibier. Nur bei schönem Wetter.

in Hegelhofen 23. Mai, 18.00 Uhr

in Oberhausen 24. Mai, 18.30 Uhr

Mitteilungen:

• Pfingstfahrt nach Bingen

Die jährliche Pfarreifahrt in der Pfingstwoche führt dieses Jahr ins Rheinland. Bitte beachten für die Mitreisenden:

Abfahrt Pfingstmontag, 25. Mai um 7.30 Uhr am Alten Busparkplatz.

• Ankündigung Konfirmation

In diesem Jahr feiern die evangelischen Christen aus Weißenhorn ihre Konfirmation wieder in unserer Stadtpfarrkirche. Dieser Gottesdienst ist am **Sonntag, 14. Juni** um 10.00 Uhr.

Deshalb findet der Sonntagsgottesdienst für unsere Pfarrgemeinde um **10.00 Uhr** im **Kolleg** statt.

Claretinerkolleg Weißenhorn

Wir Claretiner laden Sie sehr herzlich ein zur **Maiandacht im Claretinerkolleg Sonntag, den 24. Mai 2026 um 17.00 Uhr** Bei schönem Wetter findet die Maiandacht im Park statt. Im Anschluss laden wir Sie sehr herzlich zu einem Umtrunk ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Im Namen meiner Mitbrüder grüße ich Sie recht herzlich

P. DEVADAS PAUL CMF (SUPERIOR)

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Samstag, 23.05.

17.00 Uhr Übertragung des festlichen Singens und Musizieren aus der Kirche Kapstadt-Tafelsig Dies kann auch als Livestream über den IPTV Kanal der Gebietskirche empfangen werden (Einstimmung auf das Pfingstfest)

Sonntag, 24.05. (Pfingsten)

10.00 Uhr Übertragung des Festgottesdienstes aus der Kirche Kapstadt-Tafelsig (Südafrika) anlässlich der Zuruhesetzung von Stammapostel Juan-Luc Schneider und Ordination von Stammapostel Helge Mutschler zum neuen Stammapostel

Donnerstag, 28.05.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl in der Kirche Illertissen

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen

* www.nak-sued.de/startseite/meldungen

* www.nak-sued.de/termine

* www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)

* www.nak.org (International)

Gedanken zum Pfingstfest

Christen feiern Pfingsten 50 Tage nach Ostern als den Tag, an dem die Gläubigen mit heiligem Geist erfüllt wurden. Das Pfingstwunder, die Ausgießung des Heiligen Geistes, ist in Apostelgeschichte 2,1 überliefert. Nachdem die Apostel und die mit ihnen versammelten Gläubigen vom Heiligen Geist erfüllt waren, hielt Petrus eine Predigt, in der der gekreuzigte, auferstandene und gen Himmel gefahrene Christus im Mittelpunkt stand. Diese Predigt war so eindrücklich, dass rund 3000 Menschen gläubig und in die Gemeinde aufgenommen wurden. So gilt Pfingsten auch als „Geburtstag der Kirche Christi“ und ist ein Fest der Freude darüber, dass der Heilige Geist in der Kirche gegenwärtig ist und wirkt.

Livestream über IPTV:

Anmeldung über das Portal der NAK Süddeutschland durch den beauftragten Administrator der zuständigen Gemeinde.

Adresse unserer Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756

Kontakte/Ansprechpersonen:

Gemeindevorsteher:

Marcel Euchner

Tel: 07302-9200342 (Büro)

Email: gtmarci@t-online.de



Gottesdienstordnung

für die Wochen vom 23.05. bis 21.06.2026

Die Abkürzungen in der Gottesdienstordnung bedeuten:

R = Roggenburg; WK = Wannenkapelle; I = Ingstetten; M = Meßhofen;
S = Schießen; SL = Schleebuch; U = Unteregg
B = Biberach; A = Asch; BZ = Biberachzell; OR = Oberreichenbach;

Sa 23.05. der 7. Osterwoche

- 6.30 Fußwallfahrt nach Matzenhofen
19.00 OR Vorabendmesse – Festgottesdienst
f. Anna Weltle; f. Karl u. Theresia Vogel
19.00 B Vorabendmesse - Festgottesdienst

So 24.05. PFINGSTEN

RENOVABIS - Kollekte für Mittel- u. Osteuropa

- 8.45 BZ Festgottesdienst f. Andreas Bertele
(Schützenstraße); f. Adolf u. Maria Schmid m.
verst. Angeh.; f. Norbert u. Agnes Briegel u.
verst. Tochter; f. Maria u. Anton Paul
8.45 BB Festgottesdienst f. Franz, Renate u. Hubert
Strobel; f. Josef u. Maria Wolf
10.00 I Festgottesdienst f.d. Pfarrgemeinden
10.00 S Festgottesdienst f. Erich Gerstlauer m. verst.
Angeh.; f. Nadine van Eikelen u. Karina
Wölpert
14.00 OR Maiandacht
14.00 WK Maiandacht
18.00 WH Maiandacht beim Herrgöttle

Mo 25.05. PFINGSTMONTAG - Maria, Mutter der Kirche

- 10.00 I Festgottesdienst f. Barbara u. Sebastian Kolb
m. Tochter Barbara Thoma

Di 26.05. Hl. Philipp Neri, Priester, Gründer des Oratoriums

- 15.00 S HM in der WG am Osterbach

Mi 27.05. Hl. Augustinus, Bischof v. Canterbury

- 9.00 BZ Frühmesse mit Frühstück

Do 28.05. der 8. Woche im Jahreskreis

- 18.00 SL HM f. Viktoria Schlien (v. Hirtenbund)
19.00 R Konventmesse in Konzelebration f. Erna Oster

Fr 29.05. hl. Paul VI., Papst

Keine Hl. Messe

Sa 30.05. der 8. Woche im Jahreskreis

- 17.30 WH Vorabendmesse 1. JM Paulina Zoller;
f. Alfons u. Ottilie Harder u. Angeh.
19.00 S Vorabendmesse 1. JM Anita Schreier;
f. Hannelore Rall; f. Karl u. Alwine Kaas;
f. Franz Snehotta u. Eltern u. Geschw.

So 31.05. DREIFALTIGKEITSSONNTAG

- 8.45 BZ HM f.d. Pfarrgemeinden f. Theodolinde u.
Johann Lang m. verst. Angeh.
10.00 I HM f. Anni Schmidt; f. Anton u. Katharina
Sauter u. Anna Rixner; f. Barbara u. Paul
Neuhäusler m. Eltern u. Schwiegereltern

14.00 WK Maiandacht

19.00 S Maiandacht

Mo 01.06. Hl. Justin, Philosoph, Märtyrer

Keine Hl. Messe

Di 02.06. Hl. Marcellinus u. hl. Petrus, Märtyrer in Rom

Keine Hl. Messe

Mi 03.06. Hl. Karl Lwanga und Gefährten, Märtyrer in Uganda

19.00 BZ Abendlob (Team A)

Do 04.06. HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam

9.00 R Festgottesdienst mit Fronleichnamsprozession
der gesamten PG

Fr 05.06. HL. BONIFATIUS, Bischof, Glaubensbote in Deutschland, Märtyrer

Keine Hl. Messe (Konvent in Rot a.d. Rot)

Sa 06.06. Hl. Norbert von Xanten, Ordensgründer, Bischof

- 13.00 WK Wortgottesdienst mit Trauung
13.00 I Wortgottesdienst mit Trauung
14.00 B Wortgottesdienst mit Trauung
14.30 WK RK in den Anliegen der Pilger u. BG
15.00 WK Pilgermesse f. Hans Prem m. Schwiegereltern
15.00 S Wortgottesdienst mit Trauung
19.00 BB Vorabendmesse f. Anna u. Franz Albrecht;
f. Olga u. Rudolf Huber u. Sohn Manfred
19.00 BZ Vorabendmesse f. Ludwig Span u. Sohn Alois;
f. Erwin u. Elisabeth Mayer

So 07.06. 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- 8.45 OR HM f.d. Pfarrgemeinden
8.45 S HM f. Eva Rittler (v. Hirtenbund)
10.00 I HM f. Maria u. Johann Nadler; f. Martin Blum; f.
Christine Hörmann u. Mutter;
f. Hermann u. Annelies Schwager m. Eltern u.
Geschw.; f. d. Freunde Wolfgang, Erwin u.
Magnus
10.00 B HM (Verabschiedung d. ausscheidenden PGR-
Mitglieder) f. Erwin u. Josefine Hupfer; f. Anna
Ettenhofer u. Theresia Viehl;
f. Viktoria Hupfer; f. Otto Stetter

11.30 R Tauffeier (im Kapitelsaal)

Mo 08.06. der 10. Woche im Jahreskreis

Keine Hl. Messe

Di 09.06. Hl. Ephräm der Syrer, Diakon, Kirchenlehrer

18.00 S HM

**Mi 10.06. der 10. Woche im Jahreskreis**

18.00 BB HM
19.00 BZ HM

Do 11.06. Hl. Barnabas, Apostel

18.00 U HM f. Reinhold u. Albertina Müller
19.00 R Konventmesse in Konzelebration f. Anton Steidle u. Georg Kast; f. Erna Oster

Fr 12.06. HEILIGSTES HERZ JESU

ab 9.00 Uhr Krankenkommunion ganze PG
16.00 S Salbungsgottesdienst

Sa 13.06. Hl. Antonius von Padua, Ordenspriester, Kirchenlehrer

9.00 WH HM (Pfarrei Leipheim/Großkötz)
18.00 BZ Vorabendmesse f.d. Pfarrgemeinden (30. Dienstjubiläum Marion Pistracher),
anschl. Hockete (musikal. gest. v. Believe 2)

So 14.06. 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8.45 OR HM f. Adelheid u. Michael Wegner u. Walburga u. Albert Wuchenauer
8.45 WH HM (m. Verabschiedung d. ausscheidenden Ministrant/innen) f. Verst. d. Fam. Bentele; f. Anton u. Wilhelmine Bertele u. Sohn Erich
10.00 I Jubiläumssonntag – Festgottesdienst mit Abt Petrus-Adrian Lerchenmüller OPræm Pontifikalamt anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der KLJB Roggenburg (m. anschl. Begegnung) (musikal. gest. v. Believe2) f. Verst. Ott u. Uhl; f. Anton Hörmann
10.00 S HM f.d. Pfarrgemeinden f. Irmgard Fritz (v. Hirtenbund)
14.30 R Einweihung des neuen Spielplatzes beim Klostersgasthof mit Abt Petrus-Adrian Lechenmüller OPræm
15.00 R Öffentliche Klosterführung m. P. Franziskus Schuler OPræm Thema: EinBlick in die Schatzkammer: Schätze entdecken in der Roggenburger Kirche, Sakristei und Klostermuseum

Mo 15.06. H. Isfried, Bischof / Hl. Vitus (Veit), Märtyrer in Sizilien

Keine Hl. Messe

Di 16.06. hl. Benno, Bischof von Meißen

19.00 B HM f. Alois u. Hedwig Schmid

Mi 17.06. der 11. Woche im Jahreskreis

9.00 WH Frühmesse und Frühstück
19.00 OR HM

Do 18.06. der 11. Woche im Jahreskreis

17.15 WK HM (Seniorengruppe St. Ulrich Königsbrunn)
19.00 R Konventmesse in Konzelebration f. Traudl u. Ulrich Renftle u. Maria u. Josef Fischer; f. Adelheid Goßner; f. Pfr. Alfred Kolbe

Fr 19.06. Hl. Romuald, Abt, Ordensgründer

19.00 M HM f. Maria Weithmann u. Angeh.; f. Karl Aumann m. verst. Angeh.; f. Josef u. Franziska Hartmann

Sa 20.06. sel. Margarete Ebner, Jungfrau

13.00 BB Wortgottesdienst mit Trauung u. Taufen
17.30 B Vorabendmesse (mit Aufnahme der neuen u. Verabschiedung d. ausscheidenden Ministrant/innen) f. Franziska u. Engelbert Abler; f. Anna u. Anton Glogger
19.00 BB Vorabendmesse (mit Aufnahme der neuen u. Verabschiedung d. ausscheidenden Ministrant/innen) f. Annemarie u. Franz Schaffer
19.00 BZ Vorabendmesse f.d. Pfarrgemeinden

So 21.06. 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8.45 OR HM
10.00 S "Fahrradgottesdienst" (mit Aufnahme der neuen u. Verabschiedung d. ausscheidenden Ministrant/innen) f. Josef Stapf (v. Hirtenbund); f. Peter Sandmeir (v. Hirtenbund)
10.00 I HM f. Anton Steidle m. verst. Angeh.; f. Hubert Reith m. Bruder; f. Josef Sonntag
10.30 BZ Kinderkirche (im Pfarrhof)
17.30 S ROSO-Konzert

Weitere Informationen:**Pfarrbüro geschlossen**

Am **Freitag, 05.06.26, Montag, 08.06.2026** nachmittags und am **Freitag, 26.06.26** bleibt das Pfarrbüro geschlossen!

Urlaub

P. Franziskus ist vom Mo. 25.5. bis So. 31.5. im Urlaub.

Dank – Kleidersammlung „Aktion Hoffnung“

Allen, die bei der Kleidersammlung für die „Aktion Hoffnung“ am 18.04.2026 in irgendeiner Weise mitgeholfen haben, möchten wir sehr herzlich danken! Ebenso allen, die während des Jahres immer wieder nach Laupheim zum Kleider sortieren fahren, sei ein herzliches Vergelt's Gott gesagt!

Info für Fronleichnam – Donnerstag, 04.06.26

Liebe Schwestern und Brüder in der PG Roggenburg. Auf dem Schalldeckel der Roggenburger Kanzel sieht man den hl. Norbert mit seinem Attribut –der Monstranz. Die Monstranz wird im Grunde nur noch an Fronleichnam verwendet. Anlässlich des 900sten Gründungsjubiläum des Klosters wollen wir dieses Fest zentral für die gesamte Pfarreiengemeinschaft feiern. Es ergeht sehr herzliche Einladung an alle Gläubigen der PG Roggenburg, diesen Festgottesdienst mitzufeiern. Ebenso herzlich sind alle Vertreter/innen unserer Vereine mit Ihren Fahnenabordnungen, Kirchenfahnen der einzelnen Pfarreien, Bruderschaften, Erstkommunionkinder und Ministrant*innen (bitte Minigewänder mitbringen) unserer Pfarreien-gemeinschaft eingeladen und willkommen. Wir beginnen mit der Messe um 9 Uhr im Prälatenhof unter freiem Himmel. Im Anschluss an die Messe ziehen wir durchs Dorf und erbitten Gottes Segen für uns alle. Als Zeichen dieser Gemeinschaft werden die Altäre auf dem Weg von den 5 Pfarrgemeinderäten der PG errichtet. Bei Regen verlegen wir den Festgottesdienst nach Schießen. Die Prozession muss dann leider entfallen.

Einladung nächste Pastoralratssitzung

Die nächste Pastoralratssitzung findet am **Donnerstag, 11.06.26 um 19.00 Uhr** in Biberach im Jugendheim statt.

**Mach mit! Blument Teppich für Fronleichnam**

Mach mit, sei dabei und hilf unsere Kirche lebendig zu gestalten! Gestalte einen Blument Teppich in der Pizzaschachtel für **Fronleichnam am Donnerstag, 04.06.26**. Zuerst benötigst du eine leere Pizzaschachtel. Wenn du keine hast, dann kannst du bei der Firma Simon im Gewerbegebiet in Biberach (Am Priel 4) eine abholen. Bitte falte zunächst die Pizzaschachtel. Du schneidest den Deckel der Schachtel ab und klebst den Rand mit Tesa fest. Dann kannst du den Boden deiner Schachtel mit einer Folie auslegen (z.B. Frischhaltefolie oder sonst eine Plastikfolie). Gut ist es auch, wenn du dann auf die Folie für deinen Blument Teppich ein „Unter-Bett“ machst. So wird dein Blument Teppich höher und gleichzeitig hält er länger frisch. Für dieses „Unterbett“ kannst du Rasenschnitt oder abgerupftes Gras oder mehrere Lagen Blätter verwenden. Dieses Unterbett darf schon gute zwei Zentimeter hoch sein. Wie gestalte ich meinen Blument Teppich? Beim Gestalten des Pizzaschachtel-Blument Teppichs sind deiner Fantasie keine Grenzen gesetzt. Am Ende kannst du ganz am Rand der Pizzaschachtel noch einen Rahmen aus Blumen oder Blätter gestalten. Wenn du eine Wassersprühflasche hast, dann kannst du deinen Blument Teppich noch leicht ansprühen, damit er länger frisch bleibt. Bitte nehme aber nicht zu viel Wasser, sonst weicht der Karton durch. Wo und wann gebe ich den fertigen Blument Teppich ab? Deinen fertigen Blument Teppich kannst du am **Donnerstag in der Früh von 8.15 - 8.50 Uhr** am Altar beim oberen Tor/Klostergashof abgeben. Sollte aufgrund von schlechtem Wetter die Prozession ausfallen entfällt diese Aktion leider! Vielen Dank vorab für deine Unterstützung!

Einladung Rad-Gottesdienst in Schießen

Einladung zum Gottesdienst mit Segnung aller Fahrzeug und anschließendem After-Church-Schwätzle am Sonntag, **21.06.26 um 10.00 Uhr!**

Herzliche Einladung zur Kinderkirche in Biberachzell im Pfarrhof Biberachzell

am Sonntag, 21. Juni 2026 um 10.30 Uhr

Eingeladen sind alle Familien mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter. In der Kinderkirche werden biblische Geschichten erzählt, es wird gesungen und alle sind eingeladen mitzumachen. Wir freuen uns auf euch!

Euer Kinderkirchenteam PG Roggenburg-Nord

Dank - Serenade der Brass Band Unterallgäu in Biberachzell

Als Sir Simon Rattle – immerhin einer der weltbesten Dirigenten – in den Jahren 2023/2024 mit der BBUA an einem musikalischen Projekt gearbeitet hat, meinte er: „*We can make so much happen here together. Es ist schön, hier bei Ihnen zu sein, was für eine Freude!*“

Genau dieses Gefühl hatten die Besucherinnen und Besucher bei der Serenade am 29. April. Bewusst wollte die Band dieses Jahr nicht in der Kirche, sondern im Pfarrgarten spielen. Über die Musik kann ich nur sagen, dass alle, die dieses Mal nicht dabei sein konnten, sich zu Recht ärgern dürfen. Es war – wie immer – großartig! Dass Blechblasmusik in einer Kirche besonders ansprechend klingt, ist allgemein bekannt. Im Pfarrgarten hat uns alle eine ganz unerwartete, nicht leicht zu beschreibende Atmosphäre in ihren Bann gezogen. Die Musik der BBUA wurde durch den abendlichen Gesang der Vögel, freudiges Kinderlachen und das ab und zu zu hörende Zischen beim Öffnen einer Bierflasche ergänzt. Wer der Meinung ist, das störe die Musik hat einerseits vermutlich Recht – und könnte dennoch nicht falsch liegen. An diesem Abend hat die BBUA das Zitat von Sir Simon Rattle ins Leben übersetzt: ‚Gemeinsam können wir hier so viel bewegen.‘

Liebe BBUA, wir freuen uns schon auf euren nächsten Besuch bei uns! Es ist schön, euch hier zu haben! Was für eine Freude! Für die Pfarrgremien in Biberachzell: P. Ulrich

Voranzeigen:

Sa. 27.6.	BZ	Familien Gottesdienst
So. 28.6.	OR	Patrozinium
	WK	Krieger- u. Veteranen Wallfahrt
Sa. 4.7.	R	Firmtreffen mit Paten
	WK	Lichterprozession
So. 5.7.	WK	Kapellenfest
Sa. 11.7.	WH	Brunnenserenade
So. 12.7.	R	Jubiläums-Gottesdienst u. Führung

Pfarrbüro: Klosterstraße 5, 89297 Roggenburg

Tel. (0 73 00) 96 00-950

Email: pg.roggenburg@bistum-augsburg.de

www.kloster-roggenburg.de

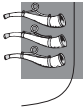
Öffnungszeiten: Mo – Fr 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mo + Do 15.00 Uhr – 17.30 Uhr

Seelsorgetelefon: (0 73 00) 96 00-915

Nächster Redaktionsschluss: Donnerstag, 11.06.26, 12 Uhr
für den Zeitraum 20.06.26 bis 19.07.2026





Dorfgemeinschaft Grafertshofen

Dorffest
Grafertshofen
Pfingstsonntag, 24.05.2026
IM GARTEN DER ALTEN SCHULE
Zeltgottesdienst AB 10 UHR
Mittagstisch
TRADITIONELL SCHWÄBISCHE KÜCHE | RÄUCHERFORELLEN
KAFFEE UND KUCHEN
MIT DER SCHÜTZENKAPPELLE WALLENHAUSEN
AB 19 UHR
BARBETRIEB:
SCHNAPS- UND COCKTAILBAR
EINTRITT FREI | BAR AB 18
DIE MAYBACHER
MUSIC & ENTERTAINMENT



Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

Abteilung Fußball

FV Weißenhorn–SV Beuren

Am Samstag den 23.5. um 15:30 Uhr ist der SV Beuren bei uns im Rotthalstadion zu Gast. Reserve 13:30 Uhr. Wir würden uns freuen, euch zu diesem Derby begrüßen zu können. Mit einem Heimsieg könnten wir die Meisterschaft eintüten.

FV Bellenberg–FV Weißenhorn

Am Pfingstmontag sind wir dann bei der besten Hinrudenmannschaft zu Gast. Bellenberg hat die letzten fünf Spiele gewonnen und nur Anfang April gegen Esperia Italia Neu-Ulm knapp mit 1:0 verloren. Aber wir wollen auch diese Hürde mit eurer Unterstützung nehmen. Also auf geht's.

Dem Verfolger die Punkte geraubt, Führung ausgebaut!

FV Gerlenhofen–FV Weißenhorn 1:3 (0:1)

Gerlenhofens bestem, Keeper Hasib Peco, war es zu verdanken, dass die Partie schnell entschieden war. Fahrudin Dzeverovic (25.) und Mert Yagcioglu (31.) scheiterten an

ihm. Ilir Tupella staubte zum 0:1 ab. Luca Goggele (45.) köpfte knapp am Tor vorbei.

Michal Worobic (49.) glich zum 1:1 aus. Mert Yagcioglu (52.), Moritz Schweinstetter (56.) und Gjentijan Haxijaj (69.) scheiterten an Hasib Peco. Fahrudin Dzeverovic (83.) umkurvte die Abwehr der Gastgeber und konnte nur durch ein Foul gestoppt werden. Den fälligen Elfer versenkte er sicher zum 1:2. In der Nachspielzeit versenkte Florin Teclean die Kugel zum verdienten 1:3.

Es spielten: David Schwarzer, Fabio Altavini, Gjentijan Haxijaj (90. Leorent Memisi), Moritz Schweinstetter, Benedikt Krettenauer, Sammy Miller, Mert Yagcioglu (87. Emanuel Topala), Florin Teclean, Ilir Tupella, Kevin Moll (73. Daniel Eckert), Fahrudin Dzeverovic (90. Tim Räßple).

In Durchgang zwei kriegten wir es auf die Reih!

FV Gerlenhofen II–FV Weißenhorn II 2:6 (1:1)

Alexander Hilgers (15.) traf zum 1:0. Wir scheiterten oft am Keeper Marian Baader. Tobias Wolf (32.) glich aus.

Nach der Pause traf Maximilian Görtler (53./58.) zum 1:3. Emanuel Topala (61.) und Basti Fischer (64.) erhöhten auf 1:5. Rashad Saidu verkürzte auf 2:5. Mit dem Schlusspfiff erzielte Furkan Ata den 2:6-Endstand.

Es spielten: George-Marian Rosu, Tobias Wolf, Manuel Schewetzky, Timo Koschmieder, Robert Rausch, Emanuel Topala, Florent Sadiki, Benedikt, Tajudin Ghafouri, Leorent Memisi, Furkan Ata, Valentin Hertle, Raphael Fröhler, Bastian Fischer, Maximilian Görtler, Oleg Raab.

Euer Peter von der Post



Abteilung Jugendfußball

Die Ergebnisse der Jugendabteilung vom letzten Wochenende:

E-Jugend		
FV Weißenhorn I	SV Beuren	9:1
FV Weißenhorn II	SGM Au/IIler II	spielte erst Mittwoch
FV Bellenberg II	FV Weißenhorn III	3:4
D-Jugend		
FV Weißenhorn	SGM Regglisweiler	6:1
C-Jugend		
FV Gerlenhofen	FV Weißenhorn	1:1
B-Jugend		
SGM Donau-Winkel	FV Weißenhorn	2:7

Die Jugend hat aufgrund der Pfingstferien drei Wochen Pause.

Wir wünschen allen erholsame Ferien.



Heimat- und Museumsverein Weißenhorn und Umgebung e.V.

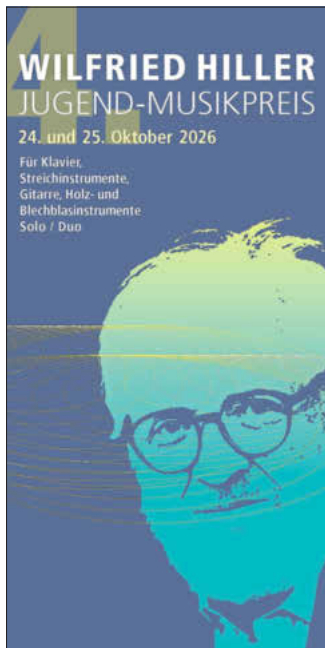
Wilfried Hiller Jugend-Musikpreis wird international

Zum vierten Mal vergibt in diesem Jahr der Heimat- und Museumsverein Weißenhorn den Wilfried Hiller Jugend - Musikpreis.

Der mit der Musikschule Weißenhorn/Pfaffenhofen veranstaltete Wettbewerb steht unter Federführung von



Ute Sagwa und ist dem namhaften, aus Weißenhorn stammenden Komponisten Wilfried Hiller gewidmet. Er hat das Ziel, junge, talentierte Musikerinnen und Musiker aus der Region Weißenhorn/Pfaffenhofen zu fördern.



Als besonderes Novum sind in diesem Jahr auch Nachwuchstalente aus den Weißenhorer Partnerstädten Valmadrera und Villcresnes eingeladen. Der am 24./25. Oktober ausgerichteten Wettbewerb richtet sich an Jugendliche zwischen 10 und 18. Sie können sich in den Kategorien Klavier, Gitarre, Streich-, Holzblas- und Blechblasinstrument bewerben. Auch eine Teilnahme als Duo am Klavier oder mit Klavier und einem Streich-, Holzblas- oder Blechblasinstrument ist willkommen. Weitere Informationen zum Ablauf des Wettbewerbs sind unter <http://www.museumsverein-weissenhorn.de/Aktuelles/> zu

finden. Anmeldungen werden bis 24. Juli bei Frau Ute Sagawa an der Musikschule Weißenhorn (07309/3444, ute.sagawa@musikschule-weissenhorn.de) erbeten. Die Veranstalter freuen sich auf rege Beteiligung.



Katholischer Deutscher Frauenbund

Kurs: Entspannung für Schulter und Nacken

In diesem Kurs erlernen Sie Übungen, um Schultern und Nacken zu entlasten und zu stärken, damit Sie sich wieder freier und lockerer fühlen können. Außerdem werden Entspannungsübungen durchgeführt, mit denen Sie lernen den Alltagsstress besser zu bewältigen, und so Verspannungen vorzubeugen.

Der Kurs setzt sich zusammen aus: Dehn- und Lockerungsübungen, Elementen aus Yoga, Qi Gong, progressiver Muskelentspannung und autogenem Training sowie Selbstmassage und Fantasiereisen.

Bitte bringen Sie bequeme Kleidung, warme Socken, eine Decke, ein Kissen und eine Isomatte mit.

Kursleiterin: Lurette Weiser, Entspannungstherapeutin/Heilpraktikerin

Der Kurs findet an 5 Abenden statt:

am: Mo. 15.06.26, Mo. 22.06.26, Mo. 29.06.26, Mo. 06.07.26 und Mo. 13.07.26

von: jeweils 18:15 – 19:15 Uhr

im: Christophorus Haus, Bahnhofstraße 11a, Hintereingang

Die Kursgebühr beträgt 30 € für Nichtmitglieder und 25 € für Mitglieder.

Anmeldung bei: Anneliese Dobler, Tel.: 07309/7599 oder

Lurette Weiser, Tel.: 07309/7865



Liederkranz 1836 Weißenhorn e.V.

Weißenhorer Kulturnacht 2026: Unser Programm kam super an!

Bei der diesjährigen Kulturnacht war der Liederkranz wieder dabei, diesmal im Rahmen der ganzjährigen Veranstaltungen anlässlich seines 190. Geburtstags. „Es war ein Programm der Superlative“, so lautete die Beurteilung vieler Besucher.

Eröffnet wurde der Abend durch den **Familienchor des Liederkranz**. Mit sichtlicher Begeisterung präsentierten die 4 bis 80 Jahre jungen und jung gebliebenen Sängerinnen und Sänger ihr buntes Liedgut.

Von „Wir sind der Familienchor“ über den hebräischen Song „Hashual“ bis zu „Blackbird“ von den Beatles reichte der Bogen. Damit war ihnen der Auftakt mehr als gelungen!

Zum zweiten Mal dabei war der **Gemischte Chor des Liederkranz Vöhringen**. In der schon bekannten Art und Weise zeigten sie auch diesmal, zusammen mit ihren beiden Alt- und Sopran Solistinnen, ihr ganzes stimmliches Können. Ihre Gratulation zum 190. Geburtstag ist ihnen voll gelungen

Ihnen folgte der Chor **ascoltate aus Wullenstetten**. „Wir sind ein kleiner, 4-stimmiger Chor und singen querbeet all das, was Spaß macht“ – so stand es im Programm. Dass es ihnen Spaß macht, ließen sie mit ihrem Auftritt auch die Zuhörer spüren. Das große Lob aus deren Reihen war der Lohn für sie!

Ein weiterer Kulturnacht-bekannter-Chor begeisterte daraufhin wieder das Publikum: Die **Singgruppe Wirsing** aus Vöhringen. Ihre a-capella-Vorträge trugen sie auch diesmal mit der für sie schon bekannten Präzision vor und gewannen damit erneut das Publikum für sich.

„**Fortissimo**“ - ein junger Frauenchor aus Obenhausen - wurde bei seinem gesanglichen Blick auf das männliche Geschlecht durch vier statische Männer verstärkt. Mit „jung, dynamisch, einzigartig“ wurden sie angekündigt. Der frenetische Beifall des Publikums bestätigte dies!

Durch weitere Männer verstärkt folgte dann der zweite Chor aus Obenhausen. „**ACHORDs**“ begeisterte ebenfalls mit seinen mit Power vorgetragenen Songs die Zuhörer. Dass sie auch mal soft, mal nachdenklich klingen können, bewiesen sie ebenfalls.

Last but not least kam schließlich der **Männerchor des Liederkranz** auf die Bühne. Er begeisterte erneut mit einem ausgewählten Lieder-Querschnitt. Auch zeigten die Sänger wieder einmal, dass Männerchöre keineswegs zum alten Eisen zählen. Mit zeitaktueller Literatur, z. B. mit „Männer mag man eben“, erntete er großen Beifall und animierte damit auch jüngere zum Mitsingen im Männerchor.

Kurz vor Mitternacht endete schließlich nach dem schon bekannten **Offenen Singen** von Volksliedern und Schlagern eine unvergessliche Kulturnacht.

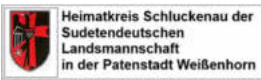
Info: www.liederkranz-weissenhorn.de

Facebook: Liederkranz Weißenhorn



FOTO: LIEDERKRANZ 1836 WEISSENHORN E. V.

Schluckenauer Gilde



Wie schon letzten Monat mitgeteilt, findet wie jedes Jahr am Pfingsten das jährliche Treffen der Sudetendeutschen statt. Erstmals

in der Nachkriegsgeschichte wird der Sudetendeutsche Tag dieses Jahr in der Tschechischen Republik veranstaltet, um ein Zeichen der Verständigung und Aussöhnung zu setzen. Auf Einladung der tschechischen Zivilgesellschaft in der Mährischen Metropole Brünn wird er trotz des Widerstandes nationalistischer politischer Kräfte dort mit Unterstützung durch die Bayrische Staatsregierung stattfinden. Der Heimatkreis Schluckenau wünscht sich für die Veranstaltung ein gutes Gelingen. Gleichwohl werden wir unsere hiesigen Aufgaben nicht vernachlässigen und wie an jedem 4. Sonntag des jeweiligen Monats unsere Schluckenauer Heimatstube in Weißenhorn öffnen. Sie sind herzlich eingeladen, am Sonntag, den 24.05.2026, in der Weißenhorner Schulstr. 4 vorbei zu kommen, denn von 14:00 bis 16:00 Uhr ist die Heimatstube wieder geöffnet, ebenso wie das Weißenhorner Archäologische Museum im gleichen Haus.

Der Eintritt ist frei, ebenso wie individuelle Erläuterungen, wenn gewünscht.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

PETER F.K. SCHUBERT

STV. HEIMATKREISBETREUER SCHLUCKENAU

IN DER SUDETENDEUTSCHEN LANDSMANNSCHAFT



Schützenverein Wallenhausen e.V.

Abschlusschießen mit Königsproklamation

Am 18. April 2026 versammelten sich die Mitglieder des Schützenvereins Wallenhausen, um den Abschluss der Vereinsmeisterschaft sowie des traditionellen Abschlusschießens feierlich zu begehen. Im Mittelpunkt des Abends standen die Preisverleihung und die mit Spannung erwartete Königsproklamation.

Ein besonderer Erfolg gelang Marvin Kellerer, der seine Treffsicherheit erneut unter Beweis stellte, die Königswürde verteidigte und unter großem Applaus die Königskette entgegennahm. Die Ehrenscheibe sicherte sich David Götz mit einem 65- Teiler. Den besten Einzelschuss des Abends erzielte Boris Stärk mit einem 29-Teiler.

In der Jahresmeisterschaft der Schützenklasse im Luftgewehr gab es ein besonderes Jubiläum zu feiern: Harald Jehle gelang es, den Pokal bereits zum dritten Mal zu erschießen.

Ebenfalls mit dem Luftgewehr siegte Bruno Ritter sen., der die Wertung der Gesellschaftsklasse für sich entschied. In der vereinsinternen Rundenwettkampfwertung sicherte sich Alexander Schwehr den Pokal, während David Götz in der Schützenklasse der Luftpistole die Meisterschaft errang.

Dass der Verein auf eine sportlich erfolgreiche und reibungslose Saison zurückblickt, ist auch unseren Schützenmeistern Johannes Schwehr und Yvonne Freitag zu verdanken.

Um das hohe Niveau zu halten, startet nach dem großen Erfolg im letzten Jahr auch heuer wieder eine Sommersaison. Der Beginn der Sommersaison ist am 17.05.2026.

Ergebnisse der Jahresmeisterschaften:

LG Gesellschaftsklasse:

1. Bruno Ritter sen.
2. Fritz Beck
3. Edeltraud Kollatschny

LG Schützenklasse:

1. Yvonne Freitag und Harald Jehle (geteilt)
2. -
3. Marvin Kellerer

LP Schützenklasse:

1. David Götz
2. Helmut Hochberger
3. Bruno Ritter jun.



FOTO: JOSEF SCHWEHR



Sportverein 1950 Grafertshofen

Dorffest Dorfgemeinschaft Grafertshofen

Der SVG lädt im Rahmen der Dorfgemeinschaft Grafertshofen zum **Dorffest am Pfingstsonntag** ein. Nach dem Zeltgottesdienst um 10 Uhr, spielt mittags die "Schützenkapelle Wallenhausen" und am Abend die Partyband "Die Maybacher".

Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt.



Spielergebnisse vom vergangenen Wochenende

F-Jgd/ Bambini	hatten viel Spaß beim Spieltag in Vöhringen	
E-Jgd	SVG II – SV Pfaffenhofen II	5:3 (2:1)
E-Jgd	SVG I – SV Pfaffenhofen I	16:1 (7:0)
E-Jgd	SC Vöhringen II – SVG II	4:5 (1:3)
E-Jgd	TSV Dietenheim I – SVG I	verlegt
D-Jgd	TSV Neu-Ulm II – SVG	2:1 (2:1)
C-Jgd	SGM Grafertshofen – SGM AHP I	1:0 (0:0)
B-Jgd	SGM Feldstetten II – SVG	abgesagt
Aktive	SpVgg Au II – SVG II	0:2 (0:1)
	Tore: Eigentor, M. Wunsch	
Aktive	SpVgg I – SVG I	3:1 (0:1)
	Tore: V. Briegel	



FOTO: UTE ROSENBERG

Nächste Spiele

Mittwoch, 20.05

18:15 Uhr E-Jgd TSV Dietenheim I – SVG I

Montag, 25.05

13:00 Uhr Aktive TSV Kellmünz II – SVG II

15:00 Uhr Aktive TSV Kellmünz I – SVG I

Während der Pfingstferien finden keine Jugendspiele statt. Starttermin nach den Ferien ist Freitag, der 12.06.26.



Tennisclub Weißenhorn e.V.

Toller Erfolg unserer Jüngsten und Vorfreude aufs Feriencamp

Ein Wochenende voller Kampfgeist und knappen Entscheidungen liegt hinter den Mannschaften des TC Weißenhorn. Auch wenn die Ergebnisse dieses Mal nicht überall wie erhofft ausfielen, zeigten die Teams packendes Tennis und bewiesen echten Teamgeist.

Besonders schwer taten sich die **Herren**, die sich dem TC Hausen mit 2:7 geschlagen geben mussten.

Auch die **Damen** hatten das Glück nicht auf ihrer Seite und verloren mit 1:5 gegen den SSV Illerberg-Thal – hier war es besonders bitter, da sowohl ein Einzel als auch ein Doppel erst hauchdünn im Matchtiebreak entschieden wurden.

Ein echtes Krimi-Wochenende erlebten die **Herren 30**, nach den Einzeln stand es 2:2 unentschieden. Am Ende trennte man sich gegen den TC Wehringen mit einem leistungsgerechten 3:3, wobei ein Doppel unglücklich im Matchtiebreak verloren ging.

Die **Herren 50** mussten nach einem 2:4-Rückstand aus den Einzeln eine 3:6-Niederlage gegen den FSV Inningen einstecken, da in den Doppeln nur noch ein weiterer Punkt geholt werden konnte.

Ähnlich erging es den **Damen 40** beim 3:3 gegen den TSV Dinkelscherben. Nach einem 2:2-Gleichstand nach den Einzeln reichte der Sieg in einem packenden Matchtiebreak-Doppel leider nicht ganz für den Gesamtsieg.

Im Jugendbereich gab es geteilte Gefühle. Während die **Knaben 15** gegen den TC Neusäß den Kürzeren zogen, feierte das **Dunlop Midcourt Team** einen grandiosen Erfolg. Mit einem lupenreinen 6:0-Kantersieg gegen den TC Altenstadt/Iller ließen die Jüngsten dem Gegner nicht den Hauch einer Chance.

Auf die Plätze fertig los: Jetzt anmelden für unser Tennis-Camp!

Du hast Lust auf jede Menge Tennis, Spaß und Action in den Ferien? Dann melde dich schnell für unser beliebtes Pfingstcamp vom **26.05. bis 29.05.2026** an! Egal, ob du schon voll im Training bist oder den Sport einfach mal ausprobieren möchtest – wir freuen uns auf dich.

Für wen? Alle sportbegeisterten Kinder ab 6 Jahren. Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Wann? Täglich von 9:30 bis 14:30 Uhr (Mittagspause 1 Stunde)

Preise: 150 € für die kompletten vier Tage oder 40 € für einzelne Tage, jeweils inklusive Verpflegung.

Das brauchst du: Normale Sport- und Tennisausrüstung. Du hast keinen Schläger? Kein Problem, wir haben kostenlose Leihschläger für dich vor Ort!

Hier geht's zur Anmeldung:

TMT Tennisschule – Michael Triminek

Telefon: 0163 2050662

E-Mail: info@tmt-tennisschule.de



Tennis Sport Weißenhorn e.V.

Punktrundensupdate

Was für ein Wochenende für den Tennis Sport Weißenhorn! Fünf Siege, vier Niederlagen – die Mannschaften zeigten sich insgesamt in starker Frühjahrsform. Glänzen konnten an diesem Wochenende folgende Mannschaften: Die **Herren III** machten beim TSV Balzhausen II am Donnerstag mit einem 5:1-Sieg den Auftakt, das **Kleinfeld U9 II Team** folgte beim TC Ziemetshausen mit einem tollen 10:8, und die **Junioren 18 II** sowie die **Bambini 12** ließen ihren Gegnern TS Senden bzw. TC Rot-Weiß Krumbach mit jeweils 6:0 keine Chance. Den starken Abschluss setzten unsere **Herren I**, die beim TC Weisingen mit einem beeindruckenden 8:1-Erfolg auftrumpften. Weniger erfolgreich verlief das Wochenende hingegen für die **Herren 30** (3:6 bei SV Oberostendorf), die **Herren II** (3:6 bei TV Bellenberg II), die **Damen II** (2:7 bei TC Kötz) sowie die **Damen I**, die sich beim FC Gundelingen knapp mit 4:5 geschlagen geben mussten.



Nach diesem ereignisreichen Wochenende geht es für alle Mannschaften nun in die Pfingstpause – die nächsten Spiele stehen dann ab dem **12. Juni** auf dem Programm. Dann wird es auf der Anlage des TSW endlich auch wieder richtig lebendig: Nach den vielen Auswärtsspielen zu Saisonbeginn stehen nach Pfingsten endlich auch die ersten **Heimspiele** an – Tennisfreunde dürfen sich also schon jetzt auf spannende Matches vor heimischer Kulisse freuen!

In der Zwischenzeit dreht sich weiterhin alles um Tennis: Es stehen das beliebte TSW Pfingstcamp sowie der jährliche Ausflug zu den Boss Open in Stuttgart an! Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer.

#tsw #supportyourlocaltennisclub

Tour als sportlich anspruchsvolle und zugleich landschaftlich besonders schöne Unternehmung in sehr guter Erinnerung. Wer bei unserer Mountainbike-Gruppe mitfahren möchte, trifft uns donnerstags um 18 Uhr am Nepomuk Brunnen. Rückfragen vorab unter: tourenrad@tsv-weissenhorn.de

SPORTLICHE GRÜSSE

EURE RADSPORTABTEILUNG

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



TSV 1847 Weißenhorn e.V.

Abteilung Radsport



Wochenend-Radtour von Weißenhorn nach Münsingen

Am 24. und 25. April 2026 unternahmen wir eine abwechslungsreiche Wochenend-Radtour von Weißenhorn nach Münsingen und zurück. Insgesamt legten wir knapp 160 Kilometer zurück und bewältigten

dabei rund 1.200 Höhenmeter. Der Hinweg führte zunächst entlang der Iller nach Ulm, bevor die Strecke weiter nach Blaubeuren verlief, wo wir zur Mittagszeit eine Pause einlegten. Dieser Zwischenstopp kam genau richtig, um Kraft für den anschließenden Anstieg in Richtung Münsingen zu sammeln.



FOTO: SASKIA ANZINGER

Blaubeuren erwies sich dabei als idealer Rastplatz, nicht nur wegen seiner schönen Lage, sondern auch als perfekter Etappenort auf dieser Strecke. Gut erholt setzten wir die Tour danach fort und erreichten schließlich einen landschaftlich besonders eindrucksvollen Abschnitt: das Lautertal auf dem Weg nach Münsingen. Dieser Teil der Strecke zählte zweifellos zu den Höhepunkten der Tour, denn mit seinen markanten Felsen, weiten Wiesen und beeindruckenden Ausblicken auf die Schwäbische Alb bot das Tal ein besonders reizvolles Landschaftserlebnis. Am nächsten Tag führte uns der Rückweg über Ehingen, Laupheim und Illertissen zurück nach Weißenhorn. Dort ließen wir den Ausflug in der Eisdiele entspannt ausklingen - je nach Stimmung mit einem Eis oder einem Aperol. So bleibt diese



Seniorenwohnanlage
Gabelsbergerstraße: 2-Zimmer-Wohnung zu vermieten, 53 qm,
Kontakt: 07309 / 9287799

Suche fleißige Hilfe im Haushalt. Wir sind eine fröhliche Familie und wünschen uns eine zuverlässige, freundliche Hilfe, die uns im Alltag unter die Arme greift. Wir bieten Anmeldung auf Minijob-Basis, angenehme Arbeitsatmosphäre, flexible Arbeitszeiten. Wir freuen uns, Sie kennenzulernen und gemeinsam für ein gemütliches Zuhause zu sorgen. Kontakt unter T. 0176/ 975 222 37

Hier finden Sie ...

Anzeigen für das KLEINE Geld.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159856

Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558

j.mayr@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Zeit für ein Glas Rosé!

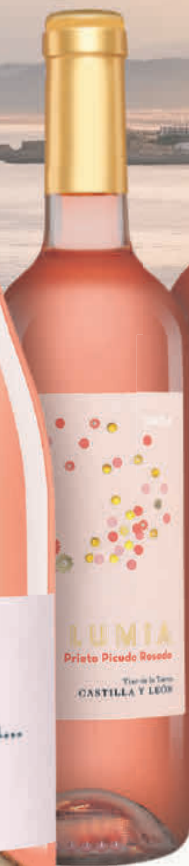
Ein genussvoller Auftakt zum Sommer

ÜBER
50%
RABATT

~~64,65 €~~

29,99 €*

GOLD
Mundus
Vini



SCHOTT
ZWIESEL

VIER
GLÄSER
INKLUSIVE

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp

Salud Amigos
30 Jahre Lebensfreude

Bester Fachhändler
Spanien 2026

Schnelle Lieferung
in 1-2 Werktagen

Über 140.000 Top-Bewertungen
von glücklichen Kunden

*Gratisversand gilt für Neukunden, sonst 2,99 € Versand je Bestellung. Angebot enthält 6 Roséweine à 0,75l/Fl. und 4 Gläser von Schott Zwiesel. Angebot nur gültig innerhalb Deutschlands. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleichwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/kauftipp. Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie unter vinos.de auf der jeweiligen Artikelseite. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis/L: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Büro: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9-16 Uhr). **Vorteilsnummer: 42666**

**ZUM
PAKET**
➔





Viele Vorteile in unserem **Direktverkauf!**

Entdecken Sie unser gesamtes Sortiment vor Ort und lassen Sie sich von **feinen Genussprodukten** inspirieren. Freuen Sie sich auf **persönliche Beratung, exklusive Pakete** und **besondere Angebote**.

IHR EGLE-TEAM



**NEUE
ÖFFNUNGS-
ZEITEN**

**BESUCHEN
SIE UNS!**

Wilhelm Egle GmbH
Hauptstraße 47
89284 Pfaffenhofen

Öffnungszeiten:
Mo. – Do. 8 – 17 Uhr
jetzt auch
Fr. 8 – 17 Uhr

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Zu vermieten

- **Werkstatt mit Büro und Sozialräumen** in Weißenhorn, 125 m², flexible Lagermöglichkeit ideal für Schreiner, Metalller, Raumausstatter, Elektro und ähnliche Betriebe
- **Büros (ab 11 m²)**, Plug an Play, modern eingerichtet, Empfang, Konferenz, Küche, E-Charge in Geschäftshaus zentral in Weißenhorn

Interesse? 07309/919050

Wir suchen ...

Reinigungskräfte (m/w/d)

Vollzeit, Teilzeit oder Minijob
Bereitschaft zur Schicht- u. Samstagsarbeit

19 €/Std.

- € **Urlaubs- & Weihnachtsgeld**
Bezahlung nach dem Brot- und Backwarentarif Bayern
- 30 Tage Urlaub**
- Kostenlose Arbeitskleidung**
inkl. Reinigung
- Job-Bike-Leasing & weitere tolle Benefits**

Jetzt online bewerben!

www.jaus-bakery.de/karriere
personal@jaus-bakery.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben [anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)

Gasthof zum Löwen
Im Herzen der Altstadt

Wir feiern
1 Jahr Löwen!

DANKE an unsere Gäste für ein großartiges **1. Jahr!**

1 JAHR NEUSTART. 1 JAHR GEMEINSAM. 1 JAHR LÖWE. ♥

GEBURTSTAGSPARTY
WIR FEIERN MIT EUCH!
SONNTAG **24.05.26**
AB **10 UHR**
KOMMT VORBEI UND FEIERT MIT UNS! ♥

UNSERE SPECIALS
BIER **3€** | APEROL **5€** usw.
Die ersten 50 Getränke gehen aufs Haus!

BISTRO KARTE
LECKERE KLEINE GERICHTE FÜR DEN PERFEKTEN GENUSS ZUM FEIERN!

GUTE ZEITEN. GUTE LEUTE. GUTER LÖWE.

Gasthof zum Löwen
Martin-Kuen-Str. 5
89264 Weißenhorn

Tel.: 07309 9650-0
E-Mail: info@der-loewen.de
www.der-loewen.de

Familien Gasthof & Apartment
Im Herzen der Altstadt

Jaus Bakery GmbH
Daimlerstraße 18-20
89264 Weißenhorn

Finden Sie den passenden Job in Ihrer Region!

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

WURZ GMBH

ROHR & KANALREINIGUNG

DEIN WC IST VERSTOPFT?

DEIN KÜCHENABFLUSS LÄUFT NICHT MEHR?

WIR MACHEN DEN DURCHFLUSS WIEDER FREI!

24/7 Kanal- und Rohrreinigung – schnell und zuverlässig!

WC-VERSTOPFUNG?
Wir spülen das Problem weg!

ROHR DICHT?
Wir bringen den Durchfluss zurück.

KANAL DICHT?
Wir lösen auch die größten Probleme.

RUND UM DIE UHR
Unser Notdienst ist 24/7 für Sie da!

SCHNELL DA. SCHNELL FREI.

EIN ANRUF, UND ES LÄUFT WIEDER.

08221 / 7737

Weißhof 10, 80340 Leipzig | info@wurzgmbh.de | www.wurzgmbh.de

ROHR- & KANALREINIGUNG VOM PROFI!

Sauber. Schnell. Zuverlässig.

- ✔ **24/7 NOTDIENST**
Wir sind jederzeit für Sie da!
- ✔ **SCHNELL & ZUVERLÄSSIG**
Kurzfristig vor Ort – Probleme gelöst!
- ✔ **MODERNE TECHNIK**
Effektiv, gründlich und schonend.
- ✔ **FAIRE PREISE**
Transparente Preise ohne versteckte Kosten.

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17 / -13
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Thailand Traumreise 2027

Mit dem Konzerthighlight
FLY & HELP „Nacht des Deutschen Schlagers“

Travel

Begleiten Sie uns nach Thailand, Khao Lak! Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt eingebettet in eine tropische Oase direkt am Meer und bietet Erholung pur. Der musikalische Höhepunkt ist die Konzernacht **„Nacht des Deutschen Schlagers 2027“** – ein unvergesslicher Abend mit den Stars des deutschen Schlagers: **Loona, Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Olaf Henning und Vincent Gross.** Erleben Sie eine einzigartige Kombination aus Erholung, Musik und faszinierenden Eindrücken Thailands! Die Reise kann um die pulsierende Metropole **Bangkok** oder eine **Rundreise durch Nordthailand** verlängert werden und verspricht damit noch mehr einzigartige Erlebnisse.

www.schlager-thailand.de

Frühbucher-Preis
p. P. ab

1.599 €

im DZ vom 17.04.-25.04.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis
Frankfurt inkl. Flug, Vollpension-
Plus und Konzert

Buchungscode:
LW26

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flüge z. B. mit CONDOR in der Economy Class (Upgrades möglich) z. B. bis Phuket und zurück
- Transfers Flughafen-Hotel-Flughafen
- 4,5 Sterne Hotel „La Flora“ direkt am Strand gelegen mit Vollpension-Plus-Verpflegung
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Eintritt zur Pool Party mit DJ
- Verschiedene Ausflüge buchbar, wie z. B. Schnorcheln, Tempeltour, Bootsfahrt u.v.m.
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH)
- Upgrade ins 5 Sterne Nachbarhotel La Solaya buchbar ab +150 € p. P. pro Woche

»Nacht des Deutschen Schlagers 2027«

Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Vincent Gross, Loona und Olaf Henning

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«

Ausführender Reiseverlauf!

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

Zeitraum	Nächte	Option(en)	Preis p. P.
17.04. – 25.04.	7	Grundreise	ab 1.599 €
18.04. – 30.04.	10	Grundreise + Bangkok	ab 1.999 €
15.04. – 30.04.	14	Grundreise + Badeverlängerung	ab 2.199 €
16.04. – 05.05.	17	Kombination (Bangkok + Baden)	ab 2.599 €
13.04. – 28.04.	14	Rundreise „Goldenes Dreieck“	ab 2.999 €

FLY & HELP Travel

E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

Weißenhorn

großzügige 3- bis 4-Zi.-Whg. mit 2 Balkonen, Kamin, gepflegt, ca. 136 qm, ruhige Lage, inkl. Doppelgarage, Verbrauchsausweis, Gas, Baujahr 1982, Energieeffizienzklasse E, 150,80 kWh/(qm*a),
Käuferprovision: 2,975 % (inkl. 19 % MwSt.) vom Kaufpreis **€ 465.000,--**

Schilling Immobilien Service Ulm / Allgäu

Telefon 0172-3160605

schilling@immobilien-ulm.info



Ihr zuverlässiger Partner für
**Gebäudereinigung,
 Sonderreinigung,
 Hausmeisterservice,
 Grünpflege & Winterdienst.**

Professionell • Nachhaltig • Flexibel

Jetzt unverbindlich anfragen:

www.mader-dienstleistungen.de
info@mader-dienstleistungen.de
 Tel. 07303 2313
 Schützenstraße 6, 89257 Illertissen



Info-Tag im Seniorendomizil Haus Sebastian

Lerne uns als Arbeitgeber kennen! Wir suchen:
 - Pflegehilfs- & Pflegefachkräfte m/w/d
 - Mitarbeiter Soziale Betreuung m/w/d
 - uvm.

**Am Freitag, den 29.05.2026
 von 14 bis 16 Uhr**

Hans-Nägele-Str. 10
 89257 Illertissen
 +49 7303 9019-0



Geschäftsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de

**Gemeinschaftlich stark:
 Wir managen Ihre WEG.**

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

WEG-Verwaltung Ihrer Nachbarschaftsbank:

Wir kümmern uns um Ihre Objekte!
 Melden Sie sich noch heute für
 eine persönliche Beratung.

0731 97003-8586

weg-verwaltung@vrnu.de



Seit 2014 Fahrzeugaufbereitung



Daniel Müller · 0172 8930390
Weißenhorn · Benzstraße 18
www.cleanallround.de

GTÜ Ingenieurbüro Macho
Ihre Kfz-Prüfstelle in Weißenhorn

Benzstraße 3, ☎ 07309-4014670
www.gtue-pruefstelle-macho.de

Mo-Fr. 08.00 - 12.00, 13.00 - 17.00, Sa. 08.00 - 12.00



Haushaltsauflösungen
unverbindliches Kostenangebot.
Enzler Werner, Weißenhorn
Telefon 0179/1055953

Kanal-Rohrreinigung GmbH
MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?



- **Dichtheitsprüfung**
- **Reinigung von Öl-Fettabscheidern**
- **Grubenentleerung**
- **Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40**
- **Sondermüllentsorgung**
- **Rohrortung**

Der Kanal- und Rohrreiniger in Ihrer Nähe

• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

Neu-Ulm
Insel 6
0731 9274710

KÜCHEN ZENTRUM
MARCHTAL

KÜCHENTRÄUME
WERDEN WAHR



Merkle

- ✓ **Zimmerei**
- ✓ **Innenausbau**
- ✓ **Dachfenster**
- ✓ **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de

VELUX
Experte

Neumaier's Hirsch
Ihr *Familiengasthof*
in Weißenhorn-Attenhofen

MEER GENUSS: *LACHS*-Aktion

Großer gemischter Salat
mit frisch gebratenem Lachsfilet

Lachsfilet auf Mangold-Gnocchipfanne
mit Knoblauch und Zwiebeln

Gebratenes Lachsfilet mit Salzkartoffeln
an 7-Kräutersoße

Dinnete Lachs mit Zwiebeln & Käse
mit geräuchertem Lachs und Schmand

Römerstr. 31, 89264 Weißenhorn-Attenhofen; Tel: 07309 / 42 97 - 0;
info@neumaier-landhotel.de; www.neumaier-landhotel.de



REMAX Immobilienexperte

Sven Kapplusch
Selbstständiger Immobilienmakler (IHK)

Verkauf | Vermietung | Bewertung

Lassen auch Sie Ihre Immobilie
jetzt kostenfrei & unverbindlich bewerten.

07309 4100023



Stötter
IMMER DAS BESTE!

SCHWEINERÜCKENSTEAKS mariniert, zart – zum Grillen	100g 1,48€
KASSLER RIPPLE GEKOCHT mager & saftig	100g 1,35€
WIENERLE rauchfrisch & knackig	100g 1,48€
WESTERNSCHINKEN in Bacon-Aspikmantel – perfekte Ergänzung zum Spargel	100g 1,85€
TILSITER Deutscher Schnittkäse mit 45 % Fett i.Tr.	100g 1,18€

ANGEBOT
DER WOCHE
26.05. – 06.06.

URLAUBS-ZEIT:
Unser Hauptgeschäft in der Memmingerstraße ist in der Zeit vom 26.05. bis 30.05.26 geschlossen. Unsere Filiale im Rewe-Markt in der Herzog-Georg-Straße ist täglich von 7 bis 20 Uhr geöffnet.

Stammhaus: Memmingerstr. 16
Filiale Rewe-Markt: Herzog-Georg-Str. 4
89264 Weißenhorn
www.metzgerei-stoetter.de



